



Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 15

Senftenberg, 29. September 2012

Nummer 3

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. September 2012

028/12	Bestätigung des Jahresabschlusses 2011	3
029/12	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011	3
030/12	Benennung des Platzes Ecke Bahnhofstraße zur Westpromenade in "Ernst-Sauer-Platz" – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ	3
031/12	Ausschreibung des ehemaligen Grundstückes des Wasserverbandes Lausitz – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	3
032/12	Namensgebung für die Grundschule Hosena	4
033/12	Durchführung eines Architekturwettbewerbes/Realisierungswettbewerbes für die Errichtung des Innovationszentrums an der Hochschule Lausitz	4
034/12	Umsetzungsplan zur Städtebauförderung für den Zeitraum 2012 – 2014	4
035/12	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 49 "Mühlgraben Großkoschen"	6
036/12	Informationsveranstaltungen zum Stadtumbauprozess in Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE	6
037/12	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE.	6
038/12	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport – Antrag der CDU/FDP-Fraktion	6
039/12	3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg – Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen	6
040/12	Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Einführung und den Betrieb der IT-Fachverfahren "Automation im Standesamt (AutiSta)" und "Elektronisches Personenstandswesen (ePR)"	7
041/12	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer	8
042/12	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer	8

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Senftenberg und Sedlitz	8
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Wiederholung	9
Öffentliche Bekanntmachung Plangenehmigung für B169 Ortsumfahrung Senftenberg-Allmosen, 4.Verkehrsabschnitt von Netzknoten 4450 007 bis 4450 014 vom km 0,315 bis 2,145 in der Stadt Senftenberg und der Stadt Großräschen	10

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenweitergaben aus dem Melderegister der Stadt Senftenberg	11
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"	11

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters	12
-----------------------------------	----

Bürgerbeteiligung

Es ist beschlossene Sache – das Bürgervorschlagsrecht kommt	12
---	----

Wirtschaft

Grundstück am Stadthafen Senftenberg verbleibt in kommunalem Eigentum	13
Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Senftenberg	13
Im Gespräch mit Gewerbetreibenden des Jüttendorfer Angers	14
Erfolgreich abgeschlossen: 100 Stadtwerbetafeln auf Plakathaltern angebracht	14
Bauarbeiten auf den letzten freien Flächen im Gewerbegebiet Grünstraße	15
Resolution zur Zukunft der Hochschule Lausitz (FH) und der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU)	15

Stadtentwicklung und Baugeschehen

Baumaßnahme "Jüttendorfer Anger" für Durchgangsverkehr gesperrt	16
Baustart für die Errichtung einer Multifunktionsfläche im Ortsteil Hosena	16
Baustart für neuen Spielplatz am Stadthafen Senftenberg	17
Erweiterung der Skater-Anlage in Senftenberg wird in 2013 realisiert	17
Erster Spatenstich zum Neubau des Multifunktionsgebäudes im Ortsteil Brieske	17

Sicherheit und Ordnung

Waldfriedhof – Hunde sind angeleint zu führen	18
Vielzahl an Einsätzen für Senftenberger Feuerwehr im Sommer 2012	18
Erfolgreicher Senftenberger Stadtfeuerwehrtag mit Stadtmeisterschaft	18
Abwechslungsreicher Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Senftenberg	18
Laubsammelaktion 2012	19

Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Stadt Senftenberg gibt Computer an Vereine – Interessenten bitte melden	21
Ehrenamtliche Hilfe ist gefragt	21
Senftenberger Kita-Knirpse nehmen neue Spielflächen in Besitz	22
Senftenberger Agenda-Diplom 2012 bei der Stadt Senftenberg	22
Erlebnisreiche Ferienzeit im Hosenaer Hort	23
Internationale Jugendbegegnung 2012 in Senftenberg	24
Israelische Schülerinnen und Schüler besuchen Senftenberger Rathaus	24
15. Senftenberger Citylauf verbucht neuen Teilnehmerrekord	24
Kunstschule der Senftenberger Partnerstadt Zamberg erhält Brennofen von Kurt Hübner	25
Stadt Senftenberg unterstützt Vereine bei Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeugs	25

Personal

Neues Ausbildungsjahr bei der Stadt Senftenberg gestartet	26
Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht	26

Damals war's!27

Statistik

Einwohnerzahlen.....28

Eheschließungen.....28

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf.....28

Sedlitz.....29

Informationen von Institutionen und Vereinen

Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg.....30

Beratungstermine Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).....30

Verordnete Nachbarschaftshilfe gegen Einsamkeit?30

KWG dankt für Einsatzbereitschaft bei Großbrand in Senftenberg.....31

Senftenberger Kita-Kinder erhalten Verkehrserziehungsbuch.....31

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

➤ **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. September 2012**

Beschluss 028/12

Bestätigung des Jahresabschlusses 2011

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 029/12

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 030/12

Benennung des Platzes Ecke Bahnhofstraße zur Westpromenade in "Ernst-Sauer-Platz" – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ

Der Platz an der Ecke Bahnhofstraße zur Westpromenade erhält den Namen "Ernst-Sauer-Platz".

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4

Beschluss 031/12

Ausschreibung des ehemaligen Grundstückes des Wasserverbandes Lausitz – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das ehemalige Grundstück des Wasserverbandes Lausitz, Flur 23, Teilfläche aus Flurstück 8, mit einer Größe von ca. 780 m² auszuschreiben ist. Die Ausschreibung soll mit dem Hauptausschuss abgestimmt werden.

Eine Maßgabe für die Ausschreibung ist, dass insbesondere eine gewerbliche Nutzung mit Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Senftenberg erzielt werden soll.

Namentliche Abstimmung

Bürgermeister			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Fredrich, Andreas		X	

SPD-Fraktion			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Berg, Lothar		X	
Dubielzig, Reinhard		X	
Gregor-Ness, Martina		X	
Konczak, Harald		X	
Rademann, Reiner		X	
Rössiger, Peter		X	
Weide, Kerstin		X	

DIE LINKE.-Fraktion			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Faust, Anton		X	
Hädicke, Karin		X	
Hannig, Wolf-Peter		X	
Lauterbach, Frank	X		
Roth, Stefan		X	
Ruhland, Christoph	X		
Vogel, Rainer		X	

CDU/FDP-Fraktion			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Andresen, Gudrun	X		
Demuth, Petra	X		
Lauterbach, Torsten	X		
Pfeiffer, Andreas	X		

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Cubillo, Petra		X	
Philipp, Norbert		X	
Wendlandt, André		X	

UWS-Fraktion			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Nicklisch, Christina	X		
Rößiger, Hans-Peter	X		
Schuster, Hagen	X		

fraktionslos			
Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Frahnow, Fred	X		
Weidner, Kerstin	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 16 Enthaltung 0

Beschluss 032/12

Namensgebung für die Grundschule Hosena

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, der Grundschule Hosena, August-Bebel-Straße 4 in 01996 Senftenberg, Ortsteil Hosena den Namen "Linden-Grundschule Hosena" zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 033/12

Durchführung eines Architekturwettbewerbes/Realisierungswettbewerbes für die Errichtung des Innovationszentrums an der Hochschule Lausitz

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister, den Realisierungswettbewerb für die Errichtung des Innovationszentrums an der Hochschule Lausitz in Senftenberg durchzuführen.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses, durch das u. a. auch die Gesamtkosten für die Errichtung des Innovationszentrums ermittelt werden, wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur möglichen Errichtung des Innovationszentrums an der Hochschule Lausitz vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 3

Beschluss 034/12

Umsetzungsplan zur Städtebauförderung für den Zeitraum 2012 – 2014

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die städtebaulichen Maßnahmen gemäß Anlage.

Anlage – Maßnahmeliste 2012 – 2014 der Stadt Senftenberg

Maßnahme-Nummer	Förderprogramm	Maßnahmebezeichnung	Bemerkungen
RB-1	Stadtumbau-Rückbau	Abriss Am Hotel 1 – 5	abgeschlossen
RB-2	Stadtumbau-Rückbau	Abriss Friedenstraße 1 – 7	neu
RB-3	Stadtumbau-Rückbau	Abriss B.-Brecht-Straße 10 – 12	neu

AUF-1	Stadtumbau- Aufwertung	Neubau Kita Reyersbachstraße (1. BA)	in Bearbeitung
AUF-2	Stadtumbau- Aufwertung	Schlossstraße 6 (Einzeldenkmal)	in Bearbeitung
AUF-3	Stadtumbau- Aufwertung	Rückbau WAL- Verwaltung am Stadthafen	in Bearbeitung
AUF-4	Stadtumbau- Aufwertung	Neugestaltung Bahnhofstraße (1. BA)	abgeschlossen
AUF-5	Stadtumbau- Aufwertung	Neugestaltung Bahnhofstraße (2./3. BA)	abgeschlossen
AUF-6	Stadtumbau- Aufwertung	Qualifizierung Wege-/ Blickbeziehungen Schlosspark	abgeschlossen
AUF-7	Stadtumbau- Aufwertung	Schlossstraße (Verbindung Festung)	abgeschlossen
AUF-8	Stadtumbau- Aufwertung	Freifläche Parkeingang Süd	abgeschlossen
AUF-9	Stadtumbau- Aufwertung	Komplementie- rung NSE- Vorhaben (Qualifi- zierung Kultur- standort "Neue Bühne")	in Bearbeitung
AUF-10	Stadtumbau- Aufwertung	Aufwertung Parkplatz Dubinaweg inkl. Umfeldgestaltung Mühlendenkmal	in Bearbeitung
AUF-11	Stadtumbau- Aufwertung	E.-Thälmann- Straße (Jütten- dorfer Anger, BA 2.1 im Sanie- rungsgebiet)	in Bearbeitung
AUF-12	Stadtumbau- Aufwertung	Jüttendorfer Anger (BA 2.2 außerhalb Sanierungsgebiet)	in Bearbeitung
AUF-13	Stadtumbau- Aufwertung	Elsterbrücke/ Elsterquerung	in Bearbeitung
AUF-14	Stadtumbau- Aufwertung	Am Hotel (Jütten- dorfer Anger BA 3, inkl. Stellplatzan- lage auf Rückbau- fläche)	in Bearbeitung

AUF-15	Stadtumbau- Aufwertung	Rosenstraße (Jüttendorfer Anger, BA 4.1 im Sanierungsgebiet)	in Bearbeitung
AUF-16	Stadtumbau- Aufwertung	Rosenstraße (Jüttendorfer Anger, BA 4.2 außerhalb SG)	nicht bestätigt
AUF-17	Stadtumbau- Aufwertung	Stellplatzanlage westl. des Neu- markts (1. BA)	nicht bestätigt
AUF-18	Stadtumbau- Aufwertung	Außenanlagen WAL-Neubau Stadthafen	in Bearbeitung
RSI-1	Stadtumbau- RSI	Abriss ehemalige Kita O.-Nuschke- Straße	abgeschlossen
RSI-2	Stadtumbau- RSI	Abriss Kita Radojewskistraße	neu
S-1	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Markt 15 (B.3)	in Bearbeitung
S-2	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Peter-und-Paul- Kirche (Sanierung Kirchturm und Innenraum)	in Bearbeitung
S-3	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Kreuzstraße 15	abgeschlossen
S-4	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	E.-Thälmann- Straße 43	abgeschlossen
S-5	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Kreuzstraße 3	abgeschlossen
S-6	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Kreuzstraße 5	abgeschlossen
S-7	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	E.-Thälmann- Straße 38 (Denk- mal, ehemalige Drogerie Glück Auf)	neu
S-8	Sanierungs- gebiet Innen- stadt	Ringstra- ße/Westpromenad e (BA 1)	abgeschlossen
STEP-1	Soziale Stadt	Neubau Kita Reyersbachstraße (2. BA)	in Bearbeitung

STEP-2	Soziale Stadt	Themenspielplatz am Stadthafen	in Bearbeitung
STEP-3	Soziale Stadt	Spielplatz Kita Reyersbachstraße	in Bearbeitung

Begriffe:

RB – Rückbau

AUF – Aufwertung

RSI – Rückbau städtischer Infrastruktur

S – Städtebauliche Sanierungsmaßnahme

STEP – Maßnahme der Sozialen Stadt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss 035/12**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 49 "Mühlgraben Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Mühlgraben Großkoschen". Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erstellt werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 169, 170/1, 170/2, 171/2, 432, 433, 571 anteilig, Flur 1, Gemarkung Großkoschen, in einer Größe von ca. 1,36 ha (siehe Anlage – Bestandteil zum Beschluss).
- Folgende Planziele sollen erreicht werden:
 - Umsetzung des Flächennutzungsplanes,
 - Städtebauliche Neuordnung,
 - Schaffung von Wohnrecht in Ortsrandlage,
 - Stärkung des Ortsteils Großkoschen als attraktiver Wohnstandort in Seenähe.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 036/12**Informationsveranstaltungen zum Stadtumbauprozess in Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, jährlich eine Informationsveranstaltung zum Stadtumbauprozess und zur Wohnungssituation in Senftenberg durchzuführen. Inhalt dieser Veranstaltung sollen der Sanierungs- und Abrissprozess im Senftenberger Wohnungsbestand sein. Vertreter der Senftenberger Wohnungsunternehmen und wenn erforderlich andere Experten sind dazu einzuladen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 037/12**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung nach Rechtswirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg vorzubereiten. Inhalt dieser Änderung soll die Umwidmung der Fläche der Recycling- und Baustoffdeponie an der Kreisstraße Senftenberg – Meuro (K 6612) sein. Die Überlagerungssignatur Abfall/Recycling ist zu entfernen, die Widmung als Wald ist beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss 038/12**Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport – Antrag der CDU/FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft den auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion benannten sachkundigen Einwohner Herrn Michael Hertel aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ab.

Gleichzeitig beruft sie auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Herrn Heinz Trasper.**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 039/12**3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg – Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg (GeschO) gemäß der Anlage.

**3. Änderung
der Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg
(GeschO)**

Beschluss 039/12 vom 12. September 2012
(Abl. Nr. 3, Jg. 15 vom 29. September 2012)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) in ihrer Sitzung am 12. September 2012 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt gefasst:

§ 6

**Anfragen der Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung (§ 29 Abs. 1 BbgKVerf)**

- (1) Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu richten.
- (2) Derartige Anfragen sollen vor der Sitzung der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich (Betreff der Anfrage) vorliegen.
- (3) Die/Der Stadtverordnete kann die Anfrage in der Sitzung verlesen und begründen. Die Zeit der Anfrage sollte 4 Minuten nicht überschreiten und keine Statements enthalten. Anfragen werden mündlich vom Bürgermeister oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person beantwortet, es sei denn, dass die/der Anfragende mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist. Die Zeitspanne der schriftlichen Beantwortung soll 3 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn die/der Befragte sich hierzu in der Lage sieht. Ansonsten hat die Beantwortung grundsätzlich innerhalb von drei Wochen zu erfolgen. Der Bürgermeister kann Anfragen, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, auf der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantworten.

§ 16 (1) erhält folgende Fassung:

**§ 16
Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)**

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit und bestehen aus mindestens 2 Mitgliedern.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 13. September 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss 040/12

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Einführung und den Betrieb der IT-Fachverfahren "Automation im Standesamt (AutiSta)" und "Elektronisches Personenstandswesen (ePR)"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb des IT-Fachverfahrens "Automation im Standesamt (AutiSta)" und
2. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb des IT-Fachverfahrens "Elektronisches Personenstandswesen (ePR)"

mit der Stadt Cottbus gemäß § 11 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263) in der Fassung der letzten Änderung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und §§ 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG – vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194) in der Fassung der letzten Änderung vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss 041/12**Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt die unbefristete Niederschlagung einer Forderung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1

Beschluss 042/12**Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt die unbefristete Niederschlagung einer Forderung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1

Hinweis:

Alle in den öffentlichen Beschlüssen angeführten Anlagen können während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Zimmer 2.18, Markt 1, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Besuchen Sie die Stadt Senftenberg auch im Internet auf www.senftenberg.de. Dort finden Sie unter Rathaus → Stadtpolitik → Sitzungskalender → Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2012 alle in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen im pdf-Format.

**Weitere amtliche Bekanntmachungen des
Bürgermeisters**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundeseisenbahnvermögens Bonn
über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung
in den Gemarkungen Senftenberg und Sedlitz**

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Senftenberg und Sedlitz.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den oben genannten Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in den oben genannten Gemarkungen der Stadt Senftenberg können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 1. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012

während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg im Foyer eingereicht werden.

Senftenberg, 26. September 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
– Wiederholung –

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 11. April 2011 bis 13. Mai 2011 öffentlich ausgelegt. Aus formalen Gründen muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden, da seinerzeit in der Bekanntmachung nur ein unspezifischer Hinweis auf vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen erfolgt ist und keine Aufzählung der Einzeldokumente stattgefunden hat. Die Planunterlagen sind identisch zu denen im Rahmen der vorgenannten Frist ausgelegten, ergänzt um die nachfolgend aufgezählten umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Es bleiben sämtliche in der vorgenannten Frist eingegangene Stellungnahmen erhalten. Ebenso haben die mitgeteilten Abwägungsergebnisse – vorbehaltlich der im Ergebnis vorliegenden Verfahrens zu prüfenden Stellungnahmen – Bestand.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 16. März 2011 wird der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Auslegung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan Senftenberg in der Planfassung des Entwurfs in der Zeit

vom 8. Oktober 2012 bis 7. November 2012

bei der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude Markt 19, Geschäftsbereich II, 01968 Senftenberg während der Dienstzeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen, einschließlich der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB sind zum oben genannten Zeitraum auch gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.senftenberg.de> → Rathaus → Planungs- und Baurecht → Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Nachfolgende, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden seitens der Stadt Senftenberg als wesentlich angesehen und gemeinsam mit den Bauleitplanunterlagen öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (im Rahmen der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes),
- Stellungnahme Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 7. Juni 2010,
- Stellungnahme Landesumweltamt vom 25. Juni 2010
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 15. Juni 2010,
- Stellungnahme Landesamt für Bauen und Verkehr vom 18. Juni 2010,
- Stellungnahme Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 9. Juni 2010,
- Stellungnahme Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) vom 23. Juni 2010,
- Stellungnahme Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 11. Juni 2010,
- Stellungnahme Agrargenossenschaft Großräschen e. G. vom 11. Juni 2010.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Senftenberg schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Senftenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmend der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Senftenberg, 26. September 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Senftenberg für den
Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg

**Öffentliche Bekanntmachung
Plangenehmigung für B169**

**Ortsumfahrung Senftenberg-Allmosen,
4. Verkehrsabschnitt von Netzknoten 4450 007
bis 4450 014 vom km 0,315 bis 2,145
in der Stadt Senftenberg und der Stadt Großräschen**

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, führt für das oben angegebene Bauvorhaben eine Plangenehmigung durch. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Sedlitz und Dörrwalde beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 8. Oktober 2012 bis 7. November 2012

bei der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude Markt 19, Geschäftsbereich II, Raum 306, 01968 Senftenberg während der Dienstzeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. November 2012, bei der Stadt Senftenberg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz [FStrG]). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehener Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Planes.
3. Mit der Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens wird auf einen Erörterungstermin verzichtet.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Plangenehmigung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Plangenehmigungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Senftenberg, 4. September 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen
Datenweitergaben aus dem Melderegister
der Stadt Senftenberg**

Die Meldebehörde darf folgende Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen aus dem Melderegister durchführen:

- Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht der Einwohner selbst, sondern dessen Ehegatte und/oder die minderjährigen Kinder angehört/angehören – § 30 Abs. 2 BbgMeldeG
- Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie zu Kommunalwahlen – gemäß § 33 Abs. 1 BbgMeldeG
- Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen, Listenvereinigungen und Vertreter nach § 2 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden – gemäß § 33 Abs. 2 BbgMeldeG
- Auskünfte an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertreter im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden – gemäß § 33 Abs. 3 BbgMeldeG
- Erteilung von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen, Veröffentlichung anlässlich des Jubiläums durch Presse, Rundfunk und andere Medien – gemäß § 33 Abs. 4 BbgMeldeG

- Auskünfte an Adressbuchverlage – gemäß § 33 Abs. 5 BbgMeldeG)
- Internetauskunft – gemäß § 32a Abs. 2 Satz 2 BbgMeldeG

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde eingelegt werden. In der Meldebehörde erhalten Sie entsprechende Anträge sowie gegebenenfalls nähere Informationen zum Widerspruchsrecht.

**Stadt Senftenberg
Einwohnermeldewesen
Rathausstraße 8
01968 Senftenberg**

Sprechzeiten:

Montag	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

Senftenberg, 29. September 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht nach
§ 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes
"Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung"**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Senftenberg
Einwohnermeldewesen
Rathausstraße 8
01968 Senftenberg

Sprechzeiten:

Montag	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

Senftenberg, 29. September 2012

Fredrich
Bürgermeister (Siegel)

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

die diesjährige Sommersaison ist schon wieder vorbei und der Herbst hat in Senftenberg Einzug gehalten. Genießen Sie die Zeit der Laubfärbung, aber auch des Morgennebels am Senftenberger See.

Viele Gäste und Touristen waren im Sommer in Senftenberg und der Region zu Gast. So konnte das Amphitheater am Senftenberger See einen neuen Besucherrekord feiern. Vielleicht haben auch Sie die eine oder andere Veranstaltung verfolgt.

Viele Maßnahmen und Projekte in Senftenberg sind weiter vorangeschritten. Am Stadthafen ist nun gut zu erkennen, wie sich das Gelände zukünftig präsentieren wird. Vielleicht haben auch Sie beim Promenadenfest mitgefeiert.

Auch beim Jüttendorfer Anger ist zu erkennen, wie der Bereich zukünftig aussehen wird und die Kita in der Reyersbachstraße nimmt Gestalt an. Viele von uns haben also im Sommer keineswegs auf der faulen Haut gelegen.

Trotzdem gehören zum Arbeiten auch die Ferien. Daher wünsche ich allen Mädchen und Jungen schöne und erlebnisreiche Herbstferien. Allen Senftenbergerinnen und Senftenbergern wünsche ich bunte Herbsttage.

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

➤ Bürgerbeteiligung

Es ist beschlossene Sache – das Bürgervorschlagsrecht kommt

Die Stadtverordneten der Stadt Senftenberg haben in ihrer Sitzung im Juni beschlossen, dass der Bürgerhaushalt in der Stadt Senftenberg eingeführt wird. Neben dem bereits laufenden Bürgerfonds für die neun Bezirke, welcher nur ein Teil des Bürgerhaushaltes ist, wird nun das Bürgervorschlagsrecht in die Tat umgesetzt.

Wie kann man sich das Bürgervorschlagsrecht vorstellen? Dabei handelt es sich um ein Verfahren für mehr Bürgerbeteiligung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich nun auch aktiv in die Haushaltsplanung der Stadt Senftenberg einbringen.

Während des neuen Verfahrens können Vorschläge eingereicht werden, welche sich auf den städtischen Haushalt auswirken. Das können Vorschläge für mehr Einnahmen sein. Es können aber auch konkrete Vorschläge für Investitionen oder Sparmaßnahmen eingereicht werden.

Im Anschluss werden alle eingebrachten Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger bewertet. Die besten 15 Vorschläge werden den Stadtverordneten vorgelegt. Diese entscheiden dann über die Aufnahme in den städtischen Haushalt.

Am 23. Oktober 2012 findet in der Aula der Grundschule am See die Auftaktveranstaltung zum Bürgervorschlagsrecht statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst dazu eingeladen. Beginn der Veranstaltung ist 18 Uhr.

Weitere Informationen erhalten sind in Kürze über www.senftenberg.de abrufbar bzw. erhalten alle Haushalte ein Informationsblatt.

➤ **Wirtschaft**

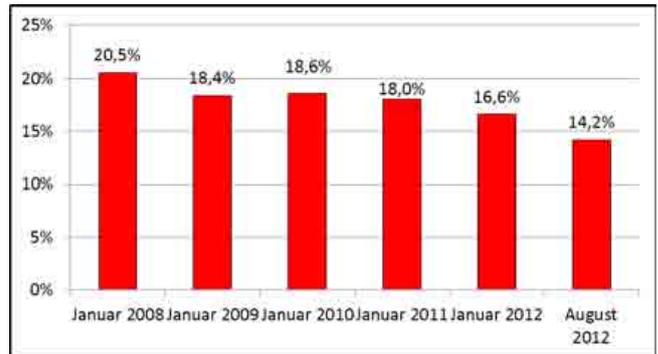
Grundstück am Stadthafen Senftenberg verbleibt in kommunalem Eigentum

In ihrer Sitzung vom 12. September 2012 haben die Stadtverordneten der Stadt Senftenberg beschlossen, das Grundstück am Stadthafen, derzeit Sitz des Wasserverbandes Lausitz, weiter in kommunalem Eigentum zu belassen (siehe dazu Beschluss 031/12, Seite 3). Als Konsequenz bleibt das Grundstück daher als öffentlicher Seezugang in städtischer Hand.

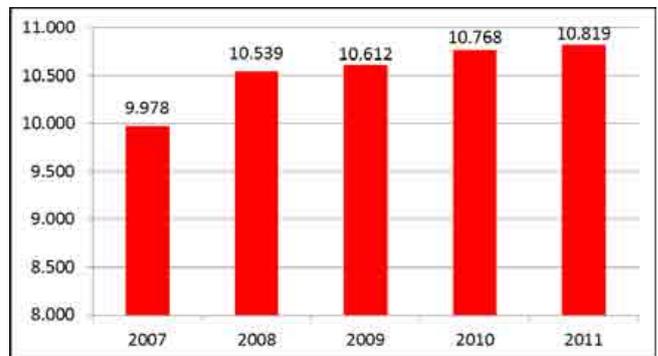
Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Senftenberg

Die Stadt Senftenberg arbeitet seit Jahren wirtschaftsfreundlich. Dies verdeutlichen die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und die Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die Einnahmen aus Gewerbesteuren und Einkommenssteuern. Die aufgezeigte Entwicklung ist den engagierten Unternehmern in Zusammenarbeit mit der Stadt Senftenberg zu verdanken.

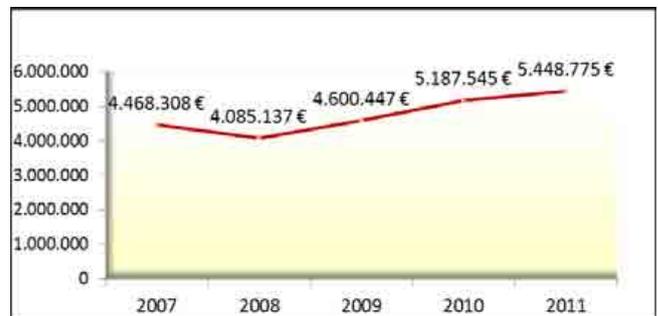
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Geschäftsbereich Senftenberg



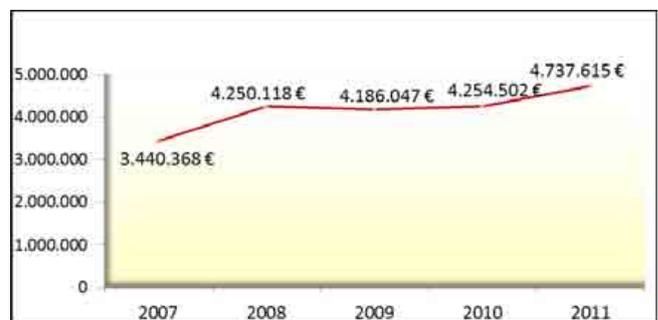
Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Senftenberg



Entwicklung der Gewerbesteuer der Stadt Senftenberg



Entwicklung des Anteils an der Einkommenssteuer



Weiterhin berät das Senftenberger Wirtschaftsforum Bürgermeister Andreas Fredrich in grundsätzlichen Wirtschaftsfragen. In Fragen neuer Gewerbegebietsausweisungen, künftiger Verkehrsanbindungen und Strategien moderner Wirtschaftsförderung fungiert das Gremium als beratendes Bindeglied zwischen Wirtschaft und Stadt.

Es besteht aus sieben Vertretern der Branchen Industrie, Logistik, Wissenschaft, Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Tourismus:

- Hochschule Lausitz (FH), Präsident Professor Günther H. Schulz
- Züblin Stahlbau GmbH, Geschäftsführer Ulrich Pfabe
- Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, Vorstandsvorsteher Michael Vetter
- TBA Beate Vogt GmbH & Co. KG, Geschäftsführerin Beate Vogt
- Sportspoint Weser, Geschäftsführer Jens Weser
- IBAR Systemtechnik GmbH, Geschäftsführer René Markgraf
- Handwerks- und Gewerbeverein Groß- und Kleinkoschen e. V., Karl-Heinz Winkler

Im Gespräch mit Gewerbetreibenden des Jüttendorfer Angers

Zeitbegrenzt Parken in der Rosenstraße für Kunden umgesetzt

Am 9. August 2012 haben der Geschäftsbereichsleiter Bau der Stadt Senftenberg, Norbert Hollemann, und Barbara Weil, für die Baumaßnahme verantwortliche Mitarbeiterin, die Gewerbetreibenden des Jüttendorfer Angers in Senftenberg besucht. Diese sind Anlieger der derzeitigen Straßenbaumaßnahme. Im direkten Gespräch wurde erörtert, welche Auswirkungen die gegenwärtige Baumaßnahme hat.



Besuch bei Gewerbetreibenden am Jüttendorfer Anger: (v. l.) Barbara Weil, Dagmar Hille von der »Weinoase« und Norbert Hollemann

Die Gewerbetreibenden zeigten sich über die Möglichkeit erfreut, durch den Besuch vor Ort direkt Probleme ansprechen zu können. Die unkomplizierte Kommunikation und Zusammenarbeit mit der beauftragten Baufirma lobten die Händler. Größtenteils reagierten die Gewerbetreibenden mit Verständnis auf die Baumaßnahme und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen. Alle hoffen auf eine schnelle und pünktliche Fertigstellung dieses Bauabschnitts.

Die Mitarbeiter der Stadt informierten über die Möglichkeit, Hinweisschilder und Aufsteller anzubringen und so auf die geöffneten Geschäfte hinzuweisen. Bei Kritikpunkten konnten die Gewerbetreibenden ihre Ideen und Lösungsvorschläge einbringen. Diese wurden geprüft und zügig umgesetzt.

So stehen seit dem 20. August 2012 in der Senftenberger Rosenstraße zeitbegrenzte Parkplätze zur Verfügung. Diese sind insbesondere für Kunden der Gewerbetreibenden des Jüttendorfer Angers vorgesehen. Von der Rosenstraße sind viele Geschäfte auf dem Jüttendorfer Anger gut erreichbar. Von Montag bis Freitag kann in der Rosenstraße in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für eine Stunde geparkt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken dort weiterhin zeitlich unbegrenzt möglich. Die Regelung gilt bis zum Ende der Baumaßnahme.

Alle Gewerbetreibenden am Jüttendorfer Anger haben ihre Geschäfte geöffnet und freuen sich trotz des angrenzenden Baufeldes auf Gäste und Kunden.

Erfolgreich abgeschlossen: 100 Stadtwerbetafeln auf Plakathaltern angebracht

Im April 2012 wurden im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen von Senftenberg an den Lichtmasten 800 Plakathalter angebracht. Dadurch wurden eine sauberere und besser geordnete Plakatierung und ein geordnetes Stadtbild an den Lichtmasten erreicht.

Die Stadt Senftenberg zeigt den Gästen seit 31. August 2012 nun auf 100 Plakattafeln den Weg zum Erlebnisbad, zur Bibliothek, zur Gartenstadt Marga oder zum Stadthafen. Zusätzlich werden die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und der Q-Stadt auf diesen Plakathaltern beworben.

Wenn die Plakathalter zwischen Werbeaktivitäten nicht für Werbung und Veranstaltungshinweise genutzt werden, war bisher die graue, metallische Fläche des Plakathalters sichtbar. Durch eine neue Gestaltung soll diese Fläche nun auch noch genutzt werden. Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Firmen können sich auf diesen Flächen präsentieren.

Ansprechpartner ist das Unternehmen Seenland Kreativ GmbH als Vertragspartner der Stadt Senftenberg, das mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wurde. Die Platten der freien 700 Plakathalter an 400 Lichtmasten können mit einer festklebenden Folie als Dauerwerbung ausgestattet werden, die in den Zeiträumen sichtbar ist, wenn sich keine Veranstaltungsplakate in den Plakathaltern befinden.

Bauarbeiten auf den letzten freien Flächen im Gewerbegebiet Grünstraße

Anfang August begannen die Arbeiten auf den letzten freien Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Grünstraße. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH errichtet hier auf ca. 1,6 Hektar Fläche eine eigene 1-MW-Photovoltaikanlage.

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke werden alle vier verbleibenden Grundstücke einer ökologisch sinnvollen Nutzung zugeführt und das achte von zehn städtischen Gewerbegebieten erfährt die 100-prozentige Auslastung. Mit der Veräußerung der Flächen ist die Stadt Senftenberg aus der Pflicht, das Areal zu pflegen und zu säubern, die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und die Grünschnittarbeiten durchzuführen.

Das Gewerbegebiet Grünstraße ist 1994 entstanden und derzeit mit sechs Unternehmensansiedelungen zu ca. 70 Prozent ausgelastet. Das Gelände befindet sich jedoch auf einem Alttagbau und weist gekippte Flächen aus. Die Stadt Senftenberg hatte 2009 die betreffenden Grundstücke an ein produzierendes Unternehmen veräußern können. Das Unternehmen wollte zeitnah eine Montagehalle für die Produktion von Wasserfahrzeugen errichten.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hatte in der Mitwirkung an der Baugenehmigung im Dezember 2009 neu gefordert, ein Böschungsgutachten (Bohrungen in ca. 100 m Tiefe) vorzulegen. Da der Investitionszeitraum für dieses Unternehmen diese Zeitverluste nicht verkraften konnte, musste das Unternehmen an einem anderen Standort die Produktion aufnehmen.

Das Böschungsgutachten konnte im März 2010 der LMBV vorgelegt werden. Mit dem Gutachten und der inzwischen erteilten Baugenehmigung war es der Stadt Senftenberg gelungen, ein anderes Unternehmen für den Standort zu gewinnen. In diesem Zeitraum prüfte die LMBV die baulichen Bestimmungen auf ehemaligen Tagebaukippenflächen nochmals. Die LMBV hatte die Stützlasten der vorgesehenen Kranbahn in Bezug auf die Kippenfläche und den Grundwasserwiederanstieg als nicht sicher eingeschätzt, so dass auch mit dem vorliegenden Böschungsgutachten die Umsetzung des Vorhabens so nicht möglich war. Hier sollten nun Rütteldruckverdichtungen stattfinden, für die aber im Schadensfall an den vorhandenen Gebäuden keine Versicherung eingetreten wäre. Dieses zweite Unternehmen nun hat das Grundstück 2011 mit der Stadt Senftenberg gegen ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Totziggraben getauscht und inzwischen die vorgesehene Produktionshalle errichtet.

Resolution zur Zukunft der Hochschule Lausitz (FH) und der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in der Lausitz hat in den vergangenen Monaten für angeregte Diskussionen gesorgt. In einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen wurden die Diskussionen oftmals kontrovers geführt. In jedem Fall hat aber die öffentliche Debatte die Bedeutung und Verankerung der Hochschulen in der Lausitz verdeutlicht.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg begrüßen die Initiative der Landesregierung zur Sicherung der Hochschullandschaft in der Lausitz. Unserer Ansicht nach ist die Neugründung einer Universität im Süden Brandenburgs der richtige Schritt für eine zukunftsfähige und moderne Hochschullandschaft in der Region.

Sehr zu begrüßen ist auch die Versachlichung der Diskussion. Nachdem in den vergangenen Wochen oftmals auf sehr emotionaler Ebene argumentiert worden ist, ist es nun an der Tagesordnung, konkrete Regelungen zu treffen und die verbleibende Zeit bis zu einer Neugründung effektiv zu nutzen.

Leitmotiv bei der nun anstehenden Neugründung sollte und muss die Qualität sein. Die Qualität der Lehre und Ausbildung, ebenso wie die Qualität der Forschung und Entwicklung. Denn zukünftig werden im europäischen Wettbewerb der Hochschulen und Universitäten – und in diesem europäischen Rahmen ist das Thema zu betrachten und zu behandeln – die Qualität der Lehre und der Forschung über den Erfolg einer Hochschule entscheiden.

Daher ist es von großer Relevanz, die gut arbeitenden und etablierten Fakultäten der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz entsprechend den Ergebnissen der Lausitz-Kommission um Herrn Professor Emmermann stärker auszubauen und weiter zu entwickeln. Dies ist ein guter Schritt für die Zukunft.

Wir unterstützen die Initiative der Ministerin Professor Kunst, alle gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge des Landes Brandenburg in Senftenberg zu konzentrieren. Es ist ausgesprochen positiv zu sehen, dass die erfolgreiche Biotechnologie sowie Medizininformatik und Medizintechnik mit den neuen Gesundheitswissenschaften und angrenzenden Ingenieurwissenschaften an einem Standort zusammenarbeiten sollen. Das derzeit in der Planung und Abstimmung befindliche Innovationszentrum am Standort Senftenberg zeigt in diese Richtung und ist ein Schritt in die Zukunft.

Das geplante Innovationszentrum verdeutlicht zudem insbesondere die Zielstellung, die an der Hochschule Lausitz zusammen mit der Stadt Senftenberg und der regionalen Wirtschaft seit vielen Jahren verfolgt wird: eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, von Forschung und Anwendung. Diese enge Verzahnung von Wirtschaft und Hochschule sollte auch zukünftig das Ziel sein und entsprechend festgeschrieben werden. Denn dies ist für die Wirtschaftsunternehmen der Region und deren zukünftige Entwicklung eine entscheidende Komponente. Nicht umsonst ist die gute regionale Verankerung der Hochschule Lausitz in der Wirtschaft in den bisherigen Berichten stets gelobt worden.

Das Bekenntnis des Landes Brandenburg zum Standort Senftenberg sollte seinen Ausdruck im Errichtungsgesetz der neu zu gründenden Hochschule finden.

Die Lausitzer Wissenschaftslandschaft hat sich in den vergangenen 20 Jahren gut entwickelt, unweigerlich ist nun jedoch eine weitere Schärfung des Profils notwendig. Ziel für die Zukunft muss es sein, mit innovativen Studiengängen den Fachkräftenachwuchs langfristig zu sichern und in der Region zu halten. Eine gute Ausstattung der neugegründeten Hochschule mit einem Budget, das Forschung und Lehre nicht nur ermöglicht, sondern weiter befördert, ist dabei Grundvoraussetzung. Es ist sehr erfreulich, dass eine gute finanzielle Ausstattung bereits durch die Ministerin zugesichert worden ist.

Die Diskussion zur Neugründung der Universität Lausitz muss unseres Erachtens endlich weggeführt werden von Bestandsdenken und hingeführt werden zu einem Vordenken für eine sichere und aussichtsreiche Zukunft der Hochschullandschaft in der Lausitz. Letztlich wird entscheidend sein, den Blick darauf zu richten, welche Strukturen wir in 15 oder 20 Jahren vorfinden wollen und was zum jetzigen Zeitpunkt getan werden muss, um diese Ziele zu erreichen.

Wir wünschen uns, dass die hier genannten Zielstellungen ab sofort durch gemeinsame und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten verfolgt werden und zeitnah zur Neugründung der Universität Lausitz führen.

Andreas Fredrich Bürgermeister	Reiner Rademann Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung
-----------------------------------	--

Roland Richter SPD-Fraktion	Wolf-Peter Hannig Fraktion DIE LINKE.
--------------------------------	--

Meinhard Altenburg CDU-/FDP-Fraktion	Hans-Peter Rößiger UWS-Fraktion
---	------------------------------------

Norbert Philipp
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Links-Alternativ

➤ Stadtentwicklung und Baugeschehen

Baumaßnahme "Jüttendorfer Anger" für Durchgangsverkehr gesperrt

Verkehrssicherheit im Baustellenbereich nicht mehr gewährleistet

Seit 23. Juli 2012 ist die Baumaßnahme "Jüttendorfer Anger" für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Bis dahin war durch eine Einbahnstraßenregelung die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (PKW, Lieferverkehr, Motorrad) stadtauswärts möglich.

Eine Umleitung ist weiträumig ausgeschildert über die Krankenhausstraße, Großenhainer Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Straße des Bergmanns und Wilhelm-Pieck-Straße. Für Anlieger ist es weiterhin möglich, zu ihren Grundstücken zu gelangen.

Grund für die eingetretene Vollsperrung ist die unvernünftige und teilweise gefährliche Verhaltensweise vieler Verkehrsteilnehmer. Daher ist die Verkehrssicherheit im Baustellenbereich nicht mehr gewährleistet.

So wurden in den Tagen und Wochen vor der Sperrung wiederholt Verstöße festgestellt, die die Sicherheit aller Beteiligten gefährden, beispielsweise das Fahren auf Gehwegen, das Durchqueren der Baustelle und das Nichteinhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt die Durchfahrt gesperrt. Der Öffentliche Personennahverkehr wird in beiden Richtungen über die Schulstraße geführt. Dort wurde dadurch ein eingeschränktes Halteverbot erforderlich.

Baustart für die Errichtung einer Multifunktionsfläche im Ortsteil Hosena

Projekt ist Teil der Fördermaßnahme "Schaffung eines Ortszentrums für Vereine, Kinder, Jugendliche und Dorfbewohner"

Mitte August 2012 begannen die Arbeiten an den Außenanlagen der Grundschule im Senftenberger Ortsteil Hosena. In den kommenden Monaten soll dort eine Multifunktionsfläche entstehen. Diese kann sowohl für Schulsport, Pausengestaltung und für Ortsfeste genutzt werden.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen circa 515.000 Euro. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 325.000 Euro aus der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Maßnahme ist Teil der Neugestaltung des Ortszentrums von Hosena.

In die Gestaltung der Außenanlagen wird auch die Fläche des ehemaligen Schulgebäudes einbezogen. Dieses war im Mai 2012 abgerissen worden. Zuvor hatten Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Gäste im Februar 2012 den sanierten Altbau der Grundschule Hosena eingeweiht.

Baustart für neuen Spielplatz am Stadthafen Senftenberg

Ebenfalls Mitte August 2012 starteten die Bauarbeiten für den neuen Spielplatz am Stadthafen. Dazu musste ein Teil des Radweges im Senftenberger Bereich gesperrt werden. Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg. Der Zugang zum Strandbereich ist uneingeschränkt möglich. Die Bauarbeiten werden etwa zwei Monate dauern.

Der Spielplatz ist ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt". Die Stadt Senftenberg und der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg haben ihn gemeinsam mit Senftenberger Bürgern und Vereinen auf den Weg gebracht.

Der Spielplatz soll die touristische Attraktivität des Hafensareals stärken und gleichzeitig das Angebot an Kinderspielflächen in der Senftenberger Innenstadt weiter verbessern.

Bezugnehmend auf die benachbarte "Spur der Steine" wird ein gestrecktes Band von einzelnen Spielpunkten, die "Spur der Spiele", realisiert. Die Spielpunkte werden als Hügel in unterschiedlichen Formen und Funktionen gestaltet, beispielsweise als Trampolin Hügel, Strandsofa oder Tarzanberg.

Erweiterung der Skater-Anlage in Senftenberg wird in 2013 realisiert

Vorab laufen Bauarbeiten an Niederschlagswasserhauptsammlern

Die geplante Erweiterung der Skater- und BMX-Anlage in Senftenberg wird erst im Jahr 2013 umgesetzt werden können. Grund sind ab Oktober 2012 beginnende notwendige Arbeiten an den dort verlaufenden Niederschlagswasserhauptsammlern. Das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Senftenberg, das die Erweiterung der Anlage unterstützt, wurde entsprechend informiert.

Die Niederschlagswasserhauptsammler in dem Bereich werden im Inliner-Verfahren durch die Stadt Senftenberg erneuert bzw. saniert. Gleichzeitig erfolgt auch eine Sanierung der Niederschlagswasserschächte. Die schadhafte Niederschlagswasserentsorgungsanlagen befinden sich anteilig auch unter der Skater- und BMX-Anlage.

Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten der Hauptsammler wird der Untergrund verdichtet und mit der Oberflächenherstellung begonnen. Momentan ist das Überfahren des Bereiches mit schweren Geräten nicht möglich. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2012 andauern.

Die Ausschreibung der Erweiterung der Skater-Anlage wird daher im Januar 2013 erfolgen, der Baubeginn im Frühjahr 2013. "Die Verschiebung der Maßnahme ist ausgesprochen bedauerlich, aber unter den gegebenen Umständen die einzig sinnvolle Variante", so Bürgermeister Andreas Fredrich.

Erster Spatenstich zum Neubau des Multifunktionsgebäudes im Ortsteil Brieske

Am 10. September 2012 erfolgte der erste Spatenstich zum Neubau des Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz im Senftenberger Ortsteil Brieske. Bürgermeister Andreas Fredrich, Ortsvorsteherin Christina Nicklich und der Präsident des FSV "Glückauf" Brieske/Senftenberg e. V., Herbert Tänzer, starteten gemeinsam mit Vereinsvertretern, dem Architekten Hendrik Just und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Reiner Rademann, die Baumaßnahme.



Architekt Hendrik Just, FSV-Vizepräsident Jürgen Lorenz, Ortsvorsteherin Christina Nicklich, Bürgermeister Andreas Fredrich, FSV-Präsident Herbert Tänzer, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Reiner Rademann und Nachwuchstrainer Detlef Müller (v. l.) beim ersten Spatenstich

Errichtet wird ein Multifunktionsgebäude mit Räumlichkeiten für den Verein FSV "Glückauf" Brieske/Senftenberg e. V. – Umkleiden und Sanitäranlagen – sowie für den Jugendklub. Die Stadt Senftenberg hat dafür 400.000 Euro Fördermittel aus dem Programm ELER – Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Senftenberg für diese Maßnahme beträgt circa 242.000 Euro.

Im Mai 2013 soll das Gebäude voraussichtlich fertiggestellt sein.

Am gleichen Tag erhielt der FSV "Glückauf" Brieske/Senftenberg e. V. den Integrationspreis 2011 des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB).

➤ Sicherheit und Ordnung

Waldfriedhof – Hunde sind angeleint zu führen

Derzeit wird der Waldfriedhof in Senftenberg durch Hundebesitzer häufig zum Gassigehen benutzt, wobei die Hunde oftmals ohne Leine laufen gelassen werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass laut der städtischen Friedhofssatzung Hunde auf den Friedhöfen an kurzer Leine zu führen sind. Daher wird es zukünftig verstärkt Kontrollen geben.

Vielzahl an Einsätzen für Senftenberger Feuerwehr im Sommer 2012

Seit dem 1. Juli 2012 bis zum 31. August 2012 hatten die Feuerwehren der Stadt Senftenberg 169 Einsätze zur Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung zu bewältigen. Dabei wurden rund 380 Stunden Einsatzzeit geleistet. Die hohe Anzahl ist vor allem auf das Unwetter am 5. und 6. Juli dieses Jahres zurückzuführen. Allein an diesen beiden Tagen wurden über 100 Einsätze gefahren, meistens waren vollgelaufene Keller leer zu pumpen.

Zwei weitere Großereignisse haben die Feuerwehren beschäftigt. Zum einen der Zugunfall auf dem Bahnhof Hosena und zum anderen der Dachstuhlbrand in der Senftenberger Wilhelm-Pieck-Straße. Außerdem mussten am Sonntag, 26. August 2012, die Rehe aus dem Wildgehege am Hotel Lido wieder eingefangen werden, die durch Unbekannte aus dem Gehege getrieben worden waren.

Erfolgreicher Senftenberger Stadtfeuerwehrtag mit Stadtmeisterschaft

Löschgruppen und -züge wetteiferten um Wanderpokal des Bürgermeisters

Für alle Löschgruppen und Löschzüge aus Senftenberg und den Ortsteilen fand am 1. September 2012 der diesjährige Stadtfeuerwehrtag im Ortsteil Hosena statt. Zusätzlich wurde ein offener Pokallauf ausgetragen, zu dem Feuerwehren aus umliegenden Gemeinden eingeladen waren.

In einem harten aber fairen Wettstreit wurde der Stadtmeister ermittelt. Als Sieger konnte in diesem Jahr die erste Mannschaft aus Brieske vom Platz gehen. Gleichzeitig gelang es ihr damit auch, den Wanderpokal des Bürgermeisters zum dritten Mal zu gewinnen und damit für immer nach Brieske zu holen.



Stadtfeuerwehrtag 2012 – Löschzug Brieske beim Start

Den zweiten Platz belegte die zweite Mannschaft der Feuerwehr Brieske, den dritten Platz sicherten sich die Kameraden der Feuerwehr aus Peickwitz.

Aber nicht nur die Männer zeigten im Wettstreit ihr Können, auch Kinder- und Jugendmannschaften waren angetreten, um die schnellsten Kameraden unter sich zu ermitteln.

Hier siegte in der Altersklasse Jugend über 14 Jahre die Mannschaft aus Hosena. Bei den Jugendlichen unter 14 Jahren war es ebenfalls die Hosenaer Mannschaft, der es gelang den Sieg zu erringen.

Besonders begeisterten die Kleinsten mit ihrem Engagement auf der für die Kinder etwas verkürzten Wettkampfbahn. Bei den Kindern unter acht Jahren waren eigentlich beide angetretenen Mannschaften Sieger, auch wenn hier die Mannschaft aus Brieske vor der Mannschaft aus Senftenberg die Nase vorn hatte. Die Begeisterung, mit der die Kleinsten an den Start gingen, war für alle ein Erlebnis.

Bei dem gleichzeitig ausgetragenen offenen Pokallauf kam auch die Mannschaft aus Lauta-Dorf in die Wertung. Hier siegte die Mannschaft Brieske 1 vor der Mannschaft aus Lauta-Dorf und Brieske 2.

Abwechslungsreicher Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Senftenberg

Jugendfeuerwehr und Diensthundestaffel der Polizei zeigten ihr Können

Wie jedes Jahr Anfang September lud die Feuerwehr Senftenberg am 8. September 2012 wieder zum Tag der offenen Tür in die Feuerwache in der Briesker Straße ein. Zahlreiche Senftenbergerinnen und Senftenberger sowie Gäste nutzten den Samstagnachmittag, um sich über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Die Kameradinnen und Kameraden hatten ein buntes Programm vorbereitet. So konnten zum Beispiel die Technik und die Feuerwache bei Führungen besichtigt werden.

Für die Kinder waren eine Malstraße, Schminken, ein Feuerwehrparcours und vieles mehr vorbereitet. Unterstützt wurden die Kameradinnen und Kameraden vom Verein Harlekids e.V. aus Brieske, der Traditionsfeuerwehr Brieske e. V. und dem Jugendclub "Der Würfel" e. V. aus Senftenberg.

Die Jugendfeuerwehr zeigte ihr Können bei der Durchführung eines Löschangriffs. Die Nachwuchsgewinnung ist eines der Ziele des Tages der offenen Tür. Kinder ab zehn Jahren können Mitglied der Jugendfeuerwehr werden. Aber auch schon mit sechs Jahren können Mädchen und Jungen in der Kinderfeuerwehr mitmachen. Der Nachwuchs demonstrierte eindrucksvoll, wie interessant es bei der Feuerwehr ist.



Tag der offenen Tür 2012 bei der Feuerwehr Senftenberg

Wie gewohnt wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt und an einem Glücksrad konnten kleine Preise gewonnen werden. Für Stimmung sorgten die Gaudimu mit Guggenmusik aus Annahütte.

Einer der Höhepunkte am Nachmittag war die Vorführung der Diensthundestaffel der Polizei Senftenberg. Gezeigt wurden das Training und die Aufgaben der Diensthunde. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Senftenberg bedanken sich bei allen fleißigen Helfern, Unterstützern und Sponsoren, die zum Gelingen des Tages der offenen Tür beigetragen haben.

Laubsammelaktion 2012

Jedes Jahr im Herbst fallen die Blätter von den Bäumen und das Jahr verabschiedet sich langsam. Doch damit fangen für eine Vielzahl von Bürgern auch die Probleme mit der Laubentsorgung an.

Die Stadt Senftenberg möchte auch in diesem Jahr im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, den Anliegern von Alleen bei der Laubentsorgung Unterstützung geben. Damit nicht alle Kosten, die bei der Laubentsorgung entstehen, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, auch wenn diese zur Reinigung des vor ihrem Anwesen verlaufenden Gehsteiges verpflichtet sind, organisiert die Stadt die Laubsammelaktion.

Die "grüne Lunge" ist wichtig für das Stadtklima und sollte von den Bürgerinnen und Bürgern auch in der Jahreszeit des Laubfalls Akzeptanz finden. Um den besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Senftenberg die Laubentsorgung zu erleichtern, bietet deshalb die Stadt Senftenberg ausschließlich für private Anlieger vorzugsweise in Alleen eine kostenfreie Laubentsorgung an. Ausgenommen sind Bereiche, in denen über die Straßen- und Gehwegreinigung bereits eine Laubentsorgung durch die Stadt Senftenberg erfolgt.

Ablaufplan:

Es erfolgt eine kostenfreie Ausgabe von Laubsäcken im Foyer des Rathauses zu den Öffnungszeiten ab dem 16. Oktober 2012:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

und in den Ortsteilen zu folgenden Sprechzeiten:

- Büro des Ortsvorstehers, Großkoschen,
Senftenberger Straße 2 a:
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr.
- Büro der Ortsvorsteherin, Brieske, Parkstraße 12:
montags 16:00 – 17:00 Uhr.
- Büro des Ortsvorstehers, Peickwitz, Hauptstraße 15:
montags 17:00 – 18:00 Uhr.
- Getränkehandel Steffen Philipp, Sedlitz,
Straße der Jugend 25:
montags – freitags 09:00-12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr,
samstags 09:00 – 12:00 Uhr.

- Blumengeschäft Wojciechowski, Hosena, A.-Bebel-Straße 2:
montags – freitags 09:00 – 18:00 Uhr,
samstags 08:00 – 12:00 Uhr,
sonntags 09:00 – 11:00 Uhr.

Die Entsorgung im Ortsteil Niemtsch erfolgt wie im Vorjahr durch Bekanntgabe im Schaukasten.

Die Anzahl der Laubsäcke richtet sich nach dem Baumbestand im öffentlichen Bereich.

Es werden maximal 10 Laubsäcke kostenfrei pro Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Laubsäcke ist zu quittieren.

Die Abholung erfolgt über den Entsorgungsverband "Schwarze Elster" in Abstimmung mit der Stadt Senftenberg nach einem Tourenplan zu folgenden Abholtagen:

- **24. Oktober 2012,**
- **7. November 2012,**
- **21. November 2012 und**
- **5. Dezember 2012.**

Die Laubsäcke sind an diesen Tagen bis **06:30 Uhr** und gut sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Grundsätzlich gilt für die Gartenabfallentsorgung:

Es erfolgt keine Abholung von Laubsäcken durch den städtischen Bauhof. Es werden durch den Entsorgungsverband nur die ausgegebenen Laubsäcke eingesammelt. Die Laubsäcke bestehen aus festem verrottbar Material mit der Aufschrift "Laubsack". Andere Säcke werden nicht eingesammelt und entsorgt. Wer dennoch Säcke auf öffentlicher Fläche abstellt, handelt ordnungswidrig.

Hinweis:

Sollten weitere Laubsäcke über die ausgegebene Zahl hinaus benötigt werden oder Banderolen für die Entsorgung von sonstigen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich, sind diese entsprechend des Abfallkalenders "Schwarze Elster" zu erwerben.

In diesem Fall ist die Abholung unter der Telefonnummer 03574 4677 131 anzumelden.

Ihre Gartenabfälle müssen am Entsorgungstermin um 06:30 Uhr, im kostenpflichtigen Laubsack verpackt oder als Bündel, mit Banderole versehen, am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, Ihre Gartenabfälle, die Sie nicht selbst kompostieren, je nach Anfall entsorgen zu lassen. Laubsäcke und Banderolen sind bei den Müllmarkenhändlern erhältlich.

Für nachfolgende Grundstücke werden Laubsäcke zur kostenfreien Abholung bereitgestellt.

Senftenberg		Haus- Nr.
1	Badstraße	1, 3, 5, 6, 7, 9 – 12,19, 20, 32, 34 und Flurstück 293
2	Briesker Straße	13
3	Buchwalder Straße	1 – 16, 19 – 49, 51, 53, 53 a, 55, Flurstück 501/737/828
4	Dr. Otto-Rindt-Straße	100
5	E.-Thälmann-Straße	46, 54, 56, 68, 68 a, 70 – 75, 77, 79, 90, 92 und Flurstück 254/750/763
6	Geschwister-Scholl-Straße	31
7	Großenhainer Straße	19, 21, 23, 25, 27
8	Jüttendorfer Straße	1, 2, 5, 6, 8
9	Kerneckestraße	1 a, 23, 24, 25, 26
10	Kormoranstraße	14
11	Lindenstraße	9 – 11, 13 – 25, 30 – 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52
12	Mittelstraße	55
13	Niemtscher Weg	5, 7, 9 a, 9, 24, 27
14	Ostpromenade	1, 1 a, 3, 5, 8, 9, 10
15	Schloßstraße	31
16	Steindamm	17, 20, 32, 34, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81
17	Zeisigweg	1, 4

OT Brieske		
1	Elsterstraße	12 – 20, 27
2	Am Elsterdamm	5 – 14
3	Am Margaretengraben	1 – 10
4	Helmut-Just-Straße	43
5	Brieske Dorf	6, 13, 30, 31, 31 a, 32, 33, 36

OT Peickwitz		
1	Hauptstraße	1 – 6, 6 a, 6 b, 11, 20 – 27, 29 – 37, 39 – 51, 60 – 69
2	Senftenberger Straße	1 – 9, 11
3	Gartenstraße	1, 1 a, 1 b, 1 c, 2
4	Feldstraße	12, 13
5	Haselweg	45

OT Hosena		
1	Johannistaler Straße	1 – 7, 9, 11, 13, 16 a, 17, 18 a, 19, 20 a, 22 a, 23, 25, 43
2	Bahnhofstraße	14, 15, 16, 18 a
3	Friedensstraße	3, 3 b
4	Bebelstraße	5, 6, 9
5	Platz der Jugend	1 a, 3, 4, 4 a, 6, 7, 8
6	Karl-Marx-Straße	19
7	Rosa-Luxemburg-Straße	38, 41, 42, 45, 55, 57, 59, 61, 67, 69, 71, 73, 76, 78 – 102
8	Wiesenweg	1
9	Oststraße	1
10	Grenzweg	1
11	Lange Straße	5, 7, 20
12	Gartenstraße	2
13	Ringstraße	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14

14	Kurze Gasse	2, 2 b, 3
OT Großkoschen		
1	Dresdener Straße	3 – 33, 35, 38
2	Lautauer Straße	1, 8 a
3	Schulstraße	9 a, 12, 13
4	Waldweg	1 a,1 – 4, 12
5	Dorfplatz	1, 17, 18, 36
6	Niemtscher Weg	3, 5, 12, 12 a, 14
7	Gartenstraße	1

GT Kleinkoschen		
1	Dorfstraße	2, 9 a
2	Buchwalder Straße	12, 14

OT Sedlitz		
1	Bahnhofstraße	2, 3 a, 12
2	Cottbuser Straße/ Buchwalder Straße	1, 3, 5, 7, 13, 17
3	Hauptstraße	7, 17, 19, 22, 29, 35, 42, 44, 50, 50 a
4	Mittelstraße	1, 3, 4, 4 a, 6 a, 8
5	Schulstraße	2, 14, 14 b, 14 c, 16 a, 18, 22, 24, 23/25, 35
6	Senftenberger Straße	7, 20
7	Eigenheimweg	4, 5, 6, 8, 9
8	Friedhofsweg	14
9	Spremberger Straße	8
10	Straße der Jugend	18
11	Mühlenstraße	4, 5, 6, 7, 8

➤ **Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport**

Stadt Senftenberg gibt Computer an Vereine – Interessenten bitte melden

Die Stadt Senftenberg hat einige alte, aber noch gute Computer, welche nicht mehr genutzt werden. Senftenberger Vereine können diese PCs gern erhalten, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um PCs der Typen HP D530 und DC7100 mit einer 40 – 80 GB Festplatte, alle sind mit einem zwei GB Arbeitsspeicher und dem Betriebssystem Windows XP ausgestattet. Weiterhin verfügen alle PCs über ein CD-Laufwerk, jedoch nicht alle über ein DVD-Laufwerk. Installationen, Backups und Wartungen für diese Geräte werden nicht von der Stadt übernommen

Interessierte Vereine melden sich bitte telefonisch bei Anja Brack, IT-Service, 03573 701-140 oder unter IT-Service@senftenberg.de.

Ehrenamtliche Hilfe ist gefragt

Wie sind die Rahmenbedingungen für die aktive Teilhabe älterer Menschen in der Stadt Senftenberg? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Seniorenbeirat der Stadt.

Jeder vierte Einwohner von Senftenberg ist älter als 65 Jahre, 1.800 Bürgerinnen und Bürger sind älter als 80 Jahre. Die Gruppe der Älteren ist heute genauso vielschichtig und bunt wie die aller Generationen. Es gibt nicht mehr das klassische Bild vom älteren Menschen.

Aber was brauchen ältere Menschen und welche Bedingungen finden Sie dabei in unserer Stadt vor? Dazu lud der Seniorenbeirat der Stadt Vereine und Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Diskussionsrunde ein. Alle Teilnehmer waren sich schnell einig, Begegnungs- und Beratungsstellen gibt es in der Stadt für vielerlei Wünsche und individuelle Bedürfnisse, aber Senioren brauchen Netzwerke. Natürlich an erster Stelle die Familie. Aber Kinder und Enkelkinder stehen nicht immer zur Verfügung. Freunde, Bekannte und Nachbarn sind gefragt.

Immer größer wird der Bedarf für ehrenamtliche Helfer, die Zeit und Lust haben, sich um ältere Menschen zu kümmern. Ein Spaziergang, die Begleitung zu einer Veranstaltung, Kartenspielen oder einfach nur ein gemeinsames Kaffeetrinken ist für ältere Menschen, die alleine leben, eine willkommene Abwechslung. Diese vermeintlichen Kleinigkeiten tragen wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen lange selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Wenn Sie sich engagieren möchten oder einen Vorschlag zur aktiven Teilhabe der Menschen in unserer Stadt haben, dann wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Senftenberg. Informationen erhalten Sie dazu über die Stadt Senftenberg, Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Tel.: 03573 701-251 oder im Internet: www.senftenberg.de.

Senftenberger Kita-Knirpse nehmen neue Spielflächen in Besitz

Übergabe der Außenanlagen der Kita in der Hörlitzer Straße

Am Nachmittag des 29. August 2012 war es für die Mädchen und Jungen der Kita in der Hörlitzer Straße endlich soweit: Sie konnten die neuen Außenanlagen in Besitz nehmen. Die feierliche Übergabe fand im Rahmen des Kinderfestes der AWO statt. Stellvertretend für Bürgermeister Andreas Fredrich wünschte Teresa Melzer den Kindern viel Spaß beim Rutschen, Klettern und Spielen.



Auf geht's – Die Mädchen und Jungen der Kita in der Hörlitzer Straße nehmen die neuen Spielgeräte in Besitz

Vor fast genau einem Jahr – Mitte August 2011 – war bereits der Kita-Neubau mit einem Spielbereich für die Krippenkinder in der Hörlitzer Straße feierlich eingeweiht worden. Im Herbst 2011 wurde dann das bisherige Kita-Gebäude abgerissen und so Platz für den Bau des Spielbereiches für die Kita-Kinder geschaffen.

Entstanden sind ein Abenteuerwald sowie ein Spiel- und Naturgarten. Der Abenteuerwald bietet zahlreiche Entdeckungsmöglichkeiten. Neben der Natur gibt es eine Rollerbahn, welche durch das gesamte Gelände verläuft und verschiedene Haltepunkte hat. Die Stelzenhäuser regen zum Klettern und Spielen an.

Im südlichen Spielbereich ist ein Themenspielplatz "Apfelernte" entstanden. Dort wartet eine Kletteranlage mit Tunnel, Rutsche und Schaukel auf die Mädchen und Jungen. Dazu gehört noch der Gartenbereich. Die verschiedensten Obstbäume, die im Herbst 2012 gepflanzt werden, sollen dann im kommenden Jahr reichlich Früchte tragen.

Für die Neugestaltung der Außenanlagen wurden noch einmal 200.000 Euro investiert. Zusätzlich konnten die Spielflächen auch durch die Initiative der Eltern und weiterer Sponsoren weiter optimiert werden.

Senftenberger Agenda-Diplom 2012 bei der Stadt Senftenberg

Kinder erkundeten Rathaus, Stadtarchiv und Feuerwehr

13 Mädchen und Jungen begaben sich am 1. August 2012 im Rahmen des Senftenberger Agenda-Diploms auf Schatzsuche ins Stadtarchiv Senftenberg. Zunächst ging es dazu mit der zuständigen Mitarbeiterin Ines Jahn in den Keller des Rathauses.

Vor dem Besuch des eigentlichen Archivs des Rathauses durften die Kinder auf eine spannende Entdeckungsreise in das Jahr 1757 gehen. Die Suche nach alten Schlössern, Mühlen, Brücken, vielen Teichen, Sümpfen oder sogar Schäfern, eingezeichnet auf jener alten Karte, begeisterte die jungen Forscher.

Die vielen historischen Ansichten, so auch mit einer Lok auf der Bahnhofstraße im Jahr 1934, brachten doch einige der Mädchen und Jungen zum Staunen.

Im klimatisierten Rathausarchiv die Rollanlage dann auch einmal selbst in Bewegung setzen zu dürfen, verhalf zur Abkühlung und sorgte zudem für jede Menge Spaß. Der Einblick in alte Akten und Bücher durfte hierbei natürlich nicht fehlen.

Im Kleinen Ratssaal war es dann die Aufgabe der Mädchen und Jungen auf einem Stadtplan historische Ansichten und Gebäude einzuordnen. Mit Fleiß und gutem Wissen füllten sich die Stadtpläne aller mit bunten Illustrationen. Auch das Alphabet in Sütterlin-Schrift konnten die Mädchen und Jungen schreiben. Anschließend war es den Kindern dann möglich eine kleine Geschichte in Sütterlin zu lesen.



Historische Ansichten im heutigen Stadtplan – was war wo?

Ebenfalls 13 Jungen und Mädchen nahmen Mitte Juli an der Veranstaltung zum Agenda-Diplom 2012 bei der Feuerwehr Senftenberg teil. Gemeinsam mit dem Revierförster Harald Konczak lud die Feuerwehr unter dem Motto "Schütze den Wald! Gefährde ihn nicht!" zu einem Ausflug in die Senftenberger Wälder ein.

Nach einer kurzen Führung durch die Feuerwache Senftenberg ging es Richtung Sedlitz. Dort konnten die Kinder zunächst einen Feuerwachturm besichtigen, bevor durch den Revierförster Harald Konczak erklärt wurde, warum die Brandenburger Wälder so stark waldbrandgefährdet sind.

Weiter ging es dann mit dem Feuerwehrauto Richtung "Rostiger Nagel". Nachdem sich alle bei einem Eis ein wenig gestärkt hatten, hieß es nun selbst anpacken und einen "Waldbrand" im schwer zugänglichen Gelände, einer Böschung, bekämpfen. Dabei waren alle begeistert bei der Sache, auch wenn der eine oder andere etwas nass wurde.



Agenda-Diplom bei der Feuerwehr

Auf dem anschließenden Rückweg in das Feuerwehrgerätehaus musste dann noch der Wassertank des TLF 28/35 wieder mit Wasser gefüllt werden. Nach sechs erlebnisreichen Stunden endete die Veranstaltung für die kleinen Feuerwehrleute am Nachmittag in der Feuerwache Senftenberg.

Wie auch im vergangenen Jahr nutzten 19 Mädchen und Jungen die Chance im Rahmen des Agenda-Diploms das Senftenberger Rathaus zu erkunden. Vom Keller bis zum Dach gab es viel zu entdecken. Während eine Kindergruppe die Chance hatte, Bürgermeister Andreas Fredrich einmal richtig Löcher in den Bauch zu fragen, konnte die andere Gruppe einer Politesse bei der Arbeit über die Schulter schauen.

Die Möglichkeit, im großen Ratssaal einmal über finanzielle Entscheidungen abzustimmen – Sportplatz oder Indoor-Spielplatz – und wie die "richtigen" Stadtverordneten zu diskutieren, ließen sich alle nicht nehmen.

Erlebnisreiche Ferienzeit im Hosenaer Hort

Während der diesjährigen Sommerferien verlebten die Kinder vom Hosenaer Hort eine sehr schöne Zeit. Bereits vor Beginn überlegten die Kinder mit den Erzieherinnen gemeinsam, welche Unternehmungen während der gesamten Wochen auf dem Programm stehen sollten. So stand die Ferienzeit im Hort Hosena in diesem Jahr unter dem Motto der vier Elemente "Feuer, Wasser, Luft und Erde".

Neben den vielen kreativen und experimentellen Angeboten im Haus wurden zahlreiche Ferienfahrten liebevoll geplant. Dank der flexiblen Absprachen mit dem DRK-Fahrdienst konnten auch alle geplanten Ausflüge starten.

Fast den ganzen Tag in Labyrinthen unter Erde bewegten sich die Kinder bei einer Tagesfahrt nach Einsiedel, in der Nähe von Görlitz. Mit im Gepäck an diesem Tag durften Taschenlampe und ausreichend Verpflegung nicht fehlen. Besonders aufgeregt fieberten alle Kinder jedoch einem Auftritt beim "Spektaculum" in Einsiedel entgegen. Schon Tage vorher wurde dafür ein eigenes Programm einstudiert und der Beifall der Zuschauer entschädigte für jede Aufregtheit.

Dem Element Wasser stellten sich die Kinder beim Baden im Hosenaer Waldbad und der Senftenberger Schwimmhalle sowie bei einer Fahrt zum Wasserspielplatz nach Lübben. Prompt wurden die Mädchen und Jungen durch Reporter von Antenne Brandenburg überrascht, die an diesem Tag in Lübben nach den schönsten Ferienangeboten suchten und mit Interviews bei den Kindern an richtiger Stelle waren.

Dass sich die Kinder des Hortes Hosena viel an der Luft bewegen, versteht sich von selbst. Bei einem Wandertag zum Pferdehof Schäfer nach Hohenbocka konnte die Geschicklichkeit, auf einem Pferd zu reiten, ausprobiert werden. Für viele Kinder war es beeindruckend von dem Beruf des Hufschmieds zu erfahren. Dieser war an diesem Tag vor Ort, um einigen Pferden neue Hufeisen anzubringen.

Die Übernachtungen im Waldbad Hosena fielen regelrecht ins Wasser, missverstand der von uns beauftragte Wetterfrosch doch, dass wir uns am Lagerfeuer dem Element Feuer und nicht dem Wasser von oben widmen wollten. So wurden kurzerhand die Zelte nicht im Freien, sondern in der Hosenaer Schulsporthalle aufgeschlagen und die Hortkinder zelteten dort für drei Tage in ausgelassener Stimmung.

Für die Durchführung der Ferienzeit hat der Hort Hosena vielfältige Unterstützung erhalten, wofür sich Kinder und Erzieherinnen herzlich bedanken.

Internationale Jugendbegegnung 2012 in Senftenberg

Jugendliche aus sechs Ländern in Senftenberg zu Gast

Vom 8. bis 18 Juli 2012 waren knapp 60 Jugendliche mit ihren Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Internationalen Jugendbegegnung in Senftenberg zu Gast. Die Internationale Jugendbegegnung stand in diesem Jahr unter dem Motto "Jugend gestaltet Zukunft mit unendlicher Energie".

Eine solche Begegnung wird im Rahmen des "Europäischen Städtebündnisses für Kultur- und Jugendaustausch" zwischen den Städten Nowa Sol, Zamberk, Püttlingen, Veszprem, Fresagrandinaria, Saint-Michel-sur-Orge und Senftenberg bereits seit vielen Jahren gepflegt. Gastgeber ist in jedem Jahr eine andere Partnerstadt.



Abschluss der Internationalen Jugendbegegnung 2012 in Senftenberg

Mit verschiedenen Angeboten innerhalb der diesjährigen Aktionstage in Senftenberg sollte das Bewusstsein der jungen Menschen für ökologische Herausforderungen und den Klimawandel gestärkt werden. Die Aktionstage sollten die Jugendlichen mobilisieren, die Entwicklung "grüner Energien" und deren Nachhaltigkeit zu fördern.

Senftenberg als etablierter Standort erneuerbarer Energien, moderner Forschung und innovativer Zukunftstechnologien wollte den Jugendlichen den Umgang mit erneuerbaren Energien näherbringen und die Wichtigkeit der Fortsetzung der Tradition der Energieerzeugung in der Region reflektieren. So fand am 10. Juli 2012 in der Hochschule Lausitz (FH) ein Fachvortrag zum Thema "Regionaler Klimawandel im Osten Deutschlands" in englischer Sprache mit anschließender Podiumsdiskussion statt.

Neben zahlreichen Workshops standen Ausflüge in die nähere Umgebung, Länder-Präsentationsabende sowie das Kennenlernen der deutschen Kultur auf der Tagesordnung. Den Abschluss der Jugendbegegnung bildeten die öffentliche Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Workshop-Ergebnisse im Amphitheater am 16. Juli 2012 und das gemeinsame Pflanzen von Bäumen zum Zeichen der Verbundenheit im Eingangsbereich des Snowtropolis-Geländes am 17. Juli 2012.

Israelische Schülerinnen und Schüler besuchen Senftenberger Rathaus

Schülerinnen und Schüler aus Israel und vom Senftenberger Friedrich-Engels-Gymnasiums haben Mitte August das Rathaus besucht. Die 13 israelischen Jugendlichen besuchen die Partnerschule des Senftenberger Gymnasiums in der Stadt Herzliya an der Mittelmeerküste Israels.

Der Leiter des Geschäftsbereichs Bau, Norbert Hollemann, stellte den Schülerinnen und Schülern in einer kurzen Präsentation die Stadt Senftenberg vor. Bevor es zu gemeinsamen Pellkartoffeln- und Quark-Essen ging, nutzten die Jugendlichen die Möglichkeit vom Rathausbalkon einen Blick auf die Stadt zu werfen.

15. Senftenberger Citylauf verbucht neuen Teilnehmerrekord

361 Läuferinnen und Läufer gingen am 2. September 2012 auf die Strecke

Der 15. Senftenberger Citylauf hat nach dem vergangenen Jahr auch in 2012 wieder einen Teilnehmerrekord erlebt. 361 Läuferinnen und Läufer haben erfolgreich auf den unterschiedlichen Strecken sowie beim Nordic Walking und beim Bambini-Lauf teilgenommen.

Die jüngste Teilnehmerin war mit zwei Jahren Lea Thieme vom Integrationskindergarten Elsestraße in Senftenberg. Der älteste Teilnehmer mit 84 Jahren war Karl-Heinz Noack vom Niederlausitzer Läuferclub Cottbus, der über fünf Kilometer startete. Die älteste Teilnehmerin mit 71 Jahren war Rosemarie Schulz von der BSG Turbine Cottbus. Sie startete ebenfalls über fünf Kilometer. Die Läufer mit der weitesten Anreise kamen in diesem Jahr aus Bielefeld und Hannover.

Auch die Stadt Senftenberg war im Läuferfeld vertreten. Anne Dick, Mitarbeiterin im Ordnungsamt der Stadt, hat in der Gesamtwertung der Frauen über zehn Kilometer den zweiten Platz belegt. Reiner Rademann, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, erreichte über fünf Kilometer in seiner Altersklasse ebenfalls Platz zwei.

Auch um den Läufer Nachwuchs muss man sich keine Sorgen machen. Drei Senftenberger Kitas haben sich sehr engagiert mit Teilnehmern beteiligt: die AWO-Kita Senftenberg, die Integrationskita Elsestraße und die Kita "Zwergenhaus am See".



Auf die Plätze, fertig, los!

Ein großes Dankeschön geht an alle Unterstützer: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Senftenberg, die als Streckenposten im Einsatz waren, die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, die bei Anmeldung und Versorgung unterstützten, die Mitglieder des Triathlon-Teams, die als Führungs- und Abschlussfahrer fungierten, und die Sponsoren:

1. Sportspoint (T-Shirts)
2. Volks- und Raiffeisenbank (Druck der T-Shirts)
3. Medimax
4. TSV Senftenberg (Unterstützung, Beantragung des Laufs)
5. Sakura Senftenberg e. V.
6. Vital- Fitnessstudio

Kunstschule der Senftenberger Partnerstadt Zamberk erhält Brennofen von Kurt Hübner

Sigrid Hübner, Witwe des 2010 verstorbenen Senftenberger Malers und Grafikers Kurt Hübner, übergab Mitte Juli den Brennofen ihres Mannes an den Bürgermeister der Senftenberger Partnerstadt Zamberk, George Dytrt. Zusammen mit dem Brennofen überreichte sie Farben und weitere Utensilien sowie verschiedene Literatur zur Emailarbeit.

Bestimmt sind diese Gerätschaften für das Fach "Bildende Künste" an der Kunstschule in Zamberk. Kurt Hübner, dessen Leidenschaft neben der Aquarellmalerei auch der Emailgestaltung galt, hat den Brennofen bis zum Jahre 2000 selbst genutzt.

Der Bürgermeister der Stadt Zamberk, George Dytrt, und die Leiterin der dortigen Kunstschule, Hana Chvatilova, weilten mit ihren Ehepartnern für zwei Tage in Senftenberg. Anlass war die Internationale Jugendbegegnung im Juli 2012 in Senftenberg, an der auch Jugendliche aus der tschechischen Partnerstadt teilnahmen.

Stadt Senftenberg unterstützt Vereine bei Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeugs

Der Senftenberger FC 08 e. V. und der SV Senftenberg e. V. haben gemeinsam ein Multifunktionsfahrzeug für 22.800 Euro angeschafft. Die Stadt Senftenberg gibt dazu einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro. Bei dem Multifunktionsfahrzeug handelt es sich um einen Allrad-Schlepper FT404 mit Kabine, Mähgerät, Kehrwalze und Winterdiensttechnik.

Für diese Anschaffung haben die beiden Vereine und die Stadt Senftenberg eine Vereinbarung getroffen. Hintergrund für diese Zusammenarbeit ist die gemeinsame ganzjährige Bewirtschaftung der Sportplätze in der Briesker Straße und in der Rudolf-Harbig-Straße.

Das Fahrzeug wird zukünftig auf dem Sportplatz Briesker Straße untergebracht. Dazu soll noch eine Garage errichtet werden. Auch zu dieser Maßnahme wird die Stadt einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.000 Euro an die beiden Vereine leisten.



Walter Karge, Vorsitzender des SV Senftenberg e. V., Sven Schaale, Vorsitzender, des Senftenberger FC 08 e. V., Amtsleiter Bildung, Soziales und Kultur Michael König und die zukünftigen Nutzer mit dem neuen Multifunktionsfahrzeug

Walter Karge, Vorsitzender des SV Senftenberg e. V., und Sven Schaale, Vorsitzender, des Senftenberger FC 08 e. V., freuen sich über die sehr gute Unterstützung durch die Stadt Senftenberg. Beide sind dankbar, dass so die Anschaffung möglich gemacht wurde.

➤ Personal

Neues Ausbildungsjahr bei der Stadt Senftenberg gestartet

Bürgermeister Andreas Fredrich begrüßte drei neue Auszubildende

Nadja Schurmann, Christian Jurischka und Tom Perzynski haben am 1. September 2012 ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Senftenberg begonnen. Bürgermeister Andreas Fredrich begrüßte die drei neuen Auszubildenden am Montag zu ihrem ersten Arbeitstag im Senftenberger Rathaus.



Neue Auszubildende des Jahrgangs 2012: Tom Perzynski, Nadja Schurmann, Christian Jurischka und Bürgermeister Andreas Fredrich (v. l.)

Für ihre Ausbildung wünschte ihnen Bürgermeister Andreas Fredrich viel Erfolg, aber auch den dazu gehörenden Spaß an der Tätigkeit. "Ich erwarte, dass die Auszubildenden mit Fleiß und Engagement an die ihnen gestellten Aufgaben herantreten und wünsche mir, dass sie sich bei Fragen offen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Senftenberg wenden", steckte das Senftenberger Stadtoberhaupt die Vorstellungen klar ab. Anschließend hieß es für die drei, das Rathaus und die Mitarbeiter kennenzulernen.

Die drei neuen Auszubildenden der Stadt Senftenberg kommen aus Senftenberg und der Region. Sie konnten sich unter den circa 40 Bewerbern für die Ausbildungsstellen durchsetzen, nachdem sie im Frühjahr 2012 das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hatten.

Von den acht Auszubildenden des Einstellungsjahres 2009, die nun ihre Ausbildung bei der Stadt Senftenberg erfolgreich abgeschlossen haben, konnten sechs eine Beschäftigung im erlernten Beruf, davon drei bei der Stadt Senftenberg, aufnehmen. Zwei ehemalige Auszubildende des Jahrgangs 2009 streben ein Studium an bzw. werden anfangen zu studieren.

Gleichzeitig beginnt bereits die Suche nach den Auszubildenden für das kommende Ausbildungsjahr. Interessenten können ihre Bewerbung für die Ausbildungsrichtung Verwaltungsfachangestellte bis Februar 2013 einreichen.

Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg wird eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Senftenberg gesucht.

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Ohne gleich ein Gericht zu bemühen, können im Verfahren vor der Schiedsstelle Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durch eine Schlichtung beigelegt werden. Das ist eine schnellere und kostengünstigere Lösung als ein oft langwieriges Gerichtsverfahren.

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist ein Ehrenamt, das heißt die Schiedsperson stellt ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung. Zur Schiedsfrau oder zum Schiedsmann kann jede Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat, gewählt werden.

Darüber hinaus muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Die aus- und fortgebildeten Schiedspersonen führen alsdann das Schlichtungsverfahren in Straf- und Zivilsachen durch.

Folgende Rechtsstreitigkeiten sind vorrangig in der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung vor einer Schiedsstelle zu behandeln:

1. Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht und
2. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzungen der persönlichen Ehre.

Die Schiedsstelle leitet das Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Konfliktpartei ein. In dem Antrag schildert der Antragsteller kurz den streitigen Sachverhalt und formuliert sein Schlichtungsbegehren. Die Schiedsperson bestimmt darauf einen Schlichtungstermin. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist die gütliche Beilegung der streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleiches. Ein abgeschlossener Vergleich beendet nicht nur den Streit, sondern ist oft auch befriedigender als ein Urteil, weil so den Interessen der Beteiligten besser Rechnung getragen werden kann.

Weiterhin ist die Schiedsstelle auch zuständig für Strafsachen als Vergleichsbehörde, bevor eine Privatklage beim Amtsgericht eingereicht werden kann. Dieses Schlichtungsverfahren wird auch als Sühneverfahren bezeichnet.

Bei folgenden Delikten ist vorab ein Sühneverfahren durchzuführen:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als Schiedsperson teilen Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige der

Stadt Senftenberg
Rechtsamt
Markt 1
01968 Senftenberg

unter Angabe Ihrer Anschrift, Ihres Berufs und Ihres Alters mit.

Senftenberg, 29. September 2012

Fredrich
Bürgermeister

➤ **Damals war's!**

1982

September

- Ausbau der Kinderkrippe in der Senftenberger Otto-Nuschke-Straße

Oktober

- größte "HO-Kaufhalle" im Kreis Senftenberg wird in der Adolf-Hennecke-Straße eröffnet
- Genosse Gardeoberst in Rente Jewgenij Iwanowitsch Sawwo, ehemaliger Politoffizier der sowjetischen Militärkommandantur in Senftenberg, bekommt die Ehrenbürgerschaft der Bergarbeiterstadt verliehen

November

- Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in das neue Gerätehaus in der Schulstraße (Sandberg)
- äußere Rekonstruktion des ehemaligen Kaufhauses "Magnet" ist abgeschlossen

1992

September

- Abschluss der umfassenden Sanierung der Adler-Apotheke am Markt
- Konzert des Brandenburgischen Kammerorchesters im Schlosshof Senftenbergs

- zweiter Senftenberger Messemarkt in der Niederlausitzhalle
- offizielle Inbetriebnahme/Eröffnung der ARAL-Tankstelle an der Cottbuser Straße

Oktober

- Inbetriebnahme der Rettungsleitstelle für den Landkreis Senftenberg
- Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages mit der polnischen Stadt Nowa Sol
- Eröffnung des Einkaufs-Centers "Kaufland" in der Briesker Straße
- Beschluss über Bau an der Roßkaupe, der "SFB-Treff" soll entstehen
- Zustimmung zum Beitritt der Stadt zum Zweckverband "Senftenberger See"

November

- Neugründung des VfB Senftenberg 1910 e. V.
- Gedenkstätte in der Gartenanlage des Krankenhauses eingeweiht

2002

September

- Museumsfest im Senftenberger Festungs- und Schlosshof
- Gregor Gysi gibt Gymnasium seinen Segen für den Schulnamen "Friedrich Engels"
- 5. Senftenberger Citylauf
- Finale der 2. Brandenburg-Rundfahrt kommt nach Senftenberg
- Senftenberger Kita "Waldhäuschen" wurde 30
- 13. Landesschützentag in Senftenberg

Oktober

- Walther-Rathenau-Grundschule feierte den 135. Geburtstag
- Wasserverband Lausitz (WAL) feiert 10. Jahrestag
- Ausstellung der Friedensbibliothek in der Peter- und Paul-Kirche
- zweites Kneipenfest in Senftenberg

November

- Bebauungsplan "Windpark Brieske" wird in die Tat umgesetzt
- Abrissarbeiten an der zweiten Grundschule in der Straße des Bergmanns beendet
- Startschuss für Baubeginn der Seenverbindung Skado und Koschen
- Startschuss für den Abriss des Senftenberger Kinos
- zweite Wissenschaftstage in der Fachhochschule Lausitz

➤ **Statistik**

Einwohnerzahlen

	September 2012	August 2012	Juli 2012	September 2011	Veränderung September 2012 ggü. September 2011
Einwohner insgesamt					
davon	25.533	25.574	25.580	25.820	-1,1 %
männlich	12.356	12.361	12.353	12.477	-1,0 %
weiblich	13.177	13.213	13.227	13.343	-1,2 %
darunter ausländische Bevölkerung	583	547	558	474	23,0 %
Darunter Bevölkerung nach Ortsteilen					
Brieske	2.538	2.542	2.539	2.589	-2,0 %
männlich	1.233	1.233	1.231	1.241	-0,6 %
weiblich	1.305	1.309	1.308	1.348	-3,2 %
Großkoschen	1.382	1.387	1.385	1.408	-1,8 %
männlich	697	700	701	724	-3,7 %
weiblich	685	687	684	684	0,1 %
Hosena	1.818	1.824	1.820	1.834	-0,9 %
männlich	914	916	905	913	0,1 %
weiblich	904	908	915	921	-1,8 %
Niemtsch	333	333	336	337	-1,2 %
männlich	172	172	175	172	0,0 %
weiblich	161	161	161	165	-2,4 %
Peickwitz	381	382	386	384	-0,8 %
männlich	185	185	187	191	-3,1 %
weiblich	196	197	199	193	1,6 %
Sedlitz	953	949	953	954	-0,1 %
männlich	493	489	490	485	1,6 %
weiblich	460	460	463	469	-1,9 %

Eheschließungen

	2012	2011
1. Quartal	5	6
2. Quartal	34	34
Juli	27	20
August	20	14

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

am 1. September 2012 fand der Stadtfirewehrtag in Hosena auf dem Sportplatz statt.

Brieskes erste Mannschaft belegte in diesem Jahr den ersten Platz, die zweite Mannschaft belegte den zweiten Platz und der dritte Platz ging an Peickwitz. Es wurde auch ein offener Pokallauf durchgeführt, bei dem unsere Jungs der ersten Mannschaft den ersten Platz, Kameraden aus Lauta den zweiten Platz und die zweite Mannschaft aus Brieske den dritten Platz für sich erkämpften. Auch bei den Kindern unter 10 Jahren im Löschangriff belegten wir den ersten Platz und in der gleichen Kategorie belegten die Kinder unter 14 Jahren den zweiten Platz.

Der Wanderpokal des Bürgermeisters bleibt in Brieske, da das dritte Mal in Folge der Sieg errungen wurde. Am 8. September 2012 fand der Kameradschaftsabend im alten Depot statt. Auf Grund dieser Erfolge unserer Feuerwehrleute wäre es wünschenswert und auch angebracht, noch in diesem Jahr den ersten Spatenstich zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses durchzuführen. Ich denke, unsere 35 aktiven Feuerwehrleute haben es sich gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen längst verdient.

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, ist der 1. Spatenstich für das Mehrzweckgebäude am 10. September 2012 durch den Bürgermeister Andreas Fredrich, die Ortsvorsteherin Christina Nicklisch und Herbert Tänzer erfolgt. Im Mehrzweckgebäude sind die Ortsvorsteherin, der Jugendclub und Sanitäreinrichtungen für den Sport untergebracht.

Am 9. September 2012 – zum Tag des offenen Denkmals – wurde der Fotowettbewerb "Holz in der Gartenstadt Marga" ausgewertet und prämiert. Führungen wurden ab 10 Uhr durch die Gartenstadt Marga gut angenommen.

Im Umfeld Cafe Roxy wird am 1. Dezember 2012 der 3. Weihnachtsmarkt für Brieske ab 14 Uhr eröffnet. Es wird musikalische Highlights geben und für das leibliche Wohl und den Weihnachtsmann für die Kinder ist natürlich auch gesorgt. Am 2. Dezember 2012 findet dann auch die Fortsetzung des Weihnachtsmarktes für die Kinder und Angehörigen auf dem Schulhof statt.

Unsere Seniorengruppe möchte am 27. und 28. Oktober 2012 ein Eisbein-Essen organisieren und am 24. November 2012 findet im ASB unsere traditionelle Weihnachtsfeier mit dem Chor der Bergarbeiter statt.

Anmeldung bitte bei:

Ilona Nicklisch unter der Telefonnummer: 65260 oder
Erika Slawny unter der Telefonnummer: 65225.

Ab Oktober 2012 werden wir in Brieske am Gebäude der Harlekids (alte Amtsverwaltung) einen RPV Briefkasten installieren. Briefmarken sind schon jetzt bei der Ortsvorsteherin zu erhalten.

Herzliche Gratulation für Manfred und Erika Stecklina zur Goldenen Hochzeit und viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit .

Ein herzliches Dankeschön auch Herrn Wehowsky, der mit großer Umsicht und Einsatzbereitschaft bei der Instandsetzung unserer Bänke im Ortsteil viel geleistet hat. Die Senioren des Ortes und Besucher nutzen diese Möglichkeit des Verweilens.

Ich wünsche Ihnen einen farbenfrohen Herbst.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem beginnenden Herbst wird wieder die Ausgabe der Laubsäcke aktuell. Herzlichen Dank an Frau Frey-Ciesielski, die diese Aufgabe in den vergangenen Jahren ehrenamtlich übernahm. Wegen Aufgabe des Elektro-Geschäftes ist die Ausgabe dort nicht mehr möglich.

Wir freuen uns, dass der Getränkemarkt Steffen Philipp, Straße der Jugend 25, ab sofort die Ausgabe der Laubsäcke übernimmt (beachten Sie bitte die weiteren Informationen in diesem Amtsblatt).

Seit fast einem Jahr ist die neue Brücke über der B 169 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Nun soll im Ergebnis einer Anfrage bei der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) noch in diesem Herbst auf die Böschungen des Brückendamms kulturfreundlicher Boden aufgebracht werden.

Verschiedene Reparaturen an Straßen und Gehwegen wurden in diesem Jahr bereits vorgenommen. Im Monat Oktober wird nun die längst überfällige Reparatur der Kurve Senftenberger-/Mühlenstraße in Angriff genommen. Damit soll vor allem die Verkehrssicherheit in dieser Kurve erhöht werden.

Die Arbeiten in der Raunoer Straße werden noch im September abgeschlossen. Am 24. September 2012, 16.30 Uhr wird Bürgermeister Andreas Fredrich das Band zur offiziellen Freigabe durchschneiden.

Mit Freude kann ich berichten, dass die so dringenden Sonnenjalousien in der Kita im September eingebaut werden. Auch wenn der Sommer in diesem Jahr vorbei ist, werden sie bei einem schönen Herbst unseren Kleinen und den Beschäftigten der Kita den gewünschten Effekt bringen. Besonders herzlichen Dank an die Stadt Senftenberg für diese Maßnahme.

Die Kapazität des Asylbewerberheimes ist ausgeschöpft, sodass einigen Aussiedlern mit ihren Kindern eine Wohnung zugewiesen wurde. Der überwiegende Teil der Heimbewohner kommt aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und Afrika. Einige halten sich bei Bekannten und Freunden in Großstädten, wie z. B. Hamburg auf und kommen nur zum Zahntag nach Sedlitz. Die noch häufig anzutreffende Meinung bei den Bürgern, dass die Asylanten mehrfach ihre Unterstützung "abfassen", ist auf Grund der vernetzten elektronischen Erfassungssysteme heute nicht mehr möglich. Die Angestellten leisten eine beachtenswerte Arbeit. Allein die Koordinierung von z. B. Arzt- und Behördenbesuchen mit dem knappen Potential an Dolmetschern stellt hohe Ansprüche.

Nach jüngsten Informationen soll die Sedlitzer Landspitze einschließlich des dort befindlichen Radweges bis 2017 gesperrt bleiben. Der in Verlängerung der Spremberger Straße bisher aufgestellte Poller wurde beseitigt bzw. verlegt, sodass die Zufahrt zur Löschwasserentnahmestelle frei ist. Der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg (LSB) hat in Abstimmung mit der LMBV bestätigt, dass über den Kanal 11 im nahen Bereich des Sedlitzer Sees noch in diesem Jahr mit den Fundamentarbeiten für eine Radwegbrücke begonnen wird.

Der Radweg nach Senftenberg befindet sich teilweise durch Aufbruch von Querrissen in einem katastrophalen Zustand. Ferner ist das Wegestück zwischen Rainitz und dem Gewerbegebiet, welches über einen Wirtschaftsweg der LMBV führt, vor allem bei Regenwetter in einem fast unzumutbaren Zustand. Mit einer Wiederherstellung des Radweges mit einer neuen Trassenführung ist laut Informationen der LMBV nicht vor 2014 zu rechnen. Zu diesem Thema wurde ein dringendes Gespräch beim Bürgermeister beantragt, welches in Kürze stattfinden wird.

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg



Die Mitarbeiterinnen des Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie zu allen Fragen der betrieblichen Fachkräftesicherung – unabhängig, kostenfrei und vor Ort.

Unsere Leistungen:

- Wir geben Orientierung zur strategischen Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Gespräch identifizieren wir mit Ihnen gemeinsam Stärken und Schwächen der bisherigen Personalarbeit und helfen Ihnen, Ziele für eine nachhaltige Fachkräftesicherung zu formulieren und umzusetzen.
- Wir informieren Sie zur Fachkräftesituation in Ihrer Region oder Branche.
- Wir unterstützen Sie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln der betrieblichen Aus- und Weiterbildung des Landes Brandenburg, welche vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden:
 - ✓ Betriebliche Weiterbildung: 70 % Förderung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf Grundlage betrieblicher Qualifikationsbedarfe (max. 3.000 Euro je Teilnehmer und Jahr) für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg.
 - ✓ Bildungsscheck Brandenburg: 70 % Förderung für Maßnahmen der individuellen, arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (ab einer Kursgebühr von mindestens 715 Euro) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg.
 - ✓ Verbundausbildung: Förderung der Ausbildungskosten bei einem Kooperationspartner bis zu 2.800 Euro Förderung je Azubi für kaufmännische Berufe und bis zu 6.000 Euro für Azubis in gewerblich-technischen Berufen.
- Sie möchten vor Ort einen Informationsabend oder einen Workshop zu Fachkräftesicherung durchführen? Wir unterstützen Sie gern. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Details mit uns zu besprechen.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße:

LASA Brandenburg GmbH
Regionalbüro Süd-Brandenburg
Frau Katja Bolz und Frau Claudia Schielei
Am Turm 14
03046 Cottbus

Tel.: 0331 6002-465/ -466

Fax: 0355 288 61 48

E-Mail: RB_Cottbus@lasa-brandenburg.de

Internet: www.lasa-brandenburg.de/fachkraeftesicherung



Das Projekt "Regionalbüros für Fachkräftesicherung" wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert. Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft.

Beratungstermine Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Der Vertreter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Heinrich Weißhaupt bietet kostenlose Beratungstermine im Rathaus Senftenberg an. Die aktuellen Termine sind folgende:

18. Oktober 2012	10 – 16 Uhr IHK Geschäftsstelle Senftenberg
1. November 2012	10 – 16 Uhr Rathaus
6. Dezember 2012	10 – 16 Uhr Rathaus

Kontakt zur Terminvereinbarung:

Telefon: 0331 660 1597 oder

E-Mail: heinrich.weisshaupt@ilb.de

Verordnete Nachbarschaftshilfe gegen Einsamkeit?

Überalterung der Region, demografischer Wandel – wer hat das nicht schon gehört? Was verbirgt sich eigentlich dahinter und welche konkreten Folgen ergeben sich daraus?

Schaut man sich einmal in seinem näheren Umfeld um, so wird man unweigerlich merken, dass die Gesellschaft doch schon ganz schön alt geworden ist. Vor allem, wenn man freitags auf den Wochenmarkt oder vormittags in den Supermarkt geht.

Aber was ist mit denen, die nicht mehr allein einkaufen gehen können, denen die den ganzen Tag allein sind? Die eigenen Kinder sind weit weg, der Arbeit gefolgt. Wer kümmert sich um diese alten Menschen? Der ambulante Pflegedienst natürlich! Der macht das auch sehr gut.

Die Schwestern erledigen ihre Arbeit, haben vielleicht hier und da noch ein liebes Wort und dann sind sie aber auch schon wieder weg, weil der nächste Pflegebedürftige wartet. Und dann?

Dann kommen Sie! Sie sind aufgeschlossen älteren Menschen gegenüber, haben Verständnis für ihre Sorgen und Alltagsproblem und vor allem, Sie haben Zeit!

Ein Pläuschchen hier, ein Spielchen da oder der Spaziergang an der frischen Luft könnten zu Ihrem neuen Aufgabengebiet gehören.

Im Rahmen des Projektes "Bricks" – Bildung- regionale Integration- Chancen- Kontinuität und Selbstwert, hier das Teilprojekt "Helfer mit Herz", haben Sie die Möglichkeit, sich nach einer kurzen Schulung in Ihrer Freizeit ehrenamtlich um ältere Menschen zu kümmern.

Wie das geht, erfahren Sie bei Manuela Kregel, Projektmitarbeiterin bei der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH unter Telefon: 03574 46 46 58. Gern berät sie Sie zu Fragen des Ehrenamtes und deren Einsatzfeldern. Gern auch in Ihrer Nähe!

Es gibt so viele Möglichkeiten Gutes zu tun und sich dabei wohl zu fühlen. Probieren Sie es einfach aus!

Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg über das Regionalbudget V des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gefördert.

KWG dankt für Einsatzbereitschaft bei Großbrand in Senftenberg

Die Geschäftsführung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) bedankt sich persönlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Senftenberg, Brieske, Hosena, Großkoschen, Kleinkoschen, Niemtsch, Sedlitz und Peickwitz sowie der Freiwilligen Feuerwehren Großräschen-Nord und Ost für die schnelle Hilfe bei der Brandbekämpfung am 3. August 2012 in der Wilhelm-Pieck-Straße 14 – 18 in Senftenberg.

Die Geschäftsführer der KWG, Roland Osiander und Matthias Braunwarth, haben gern Spenden zur Förderung der Jugendarbeit an insgesamt 30 Vertreter der 10 Feuerwehren übergeben. Mit der Spende werden der schnelle Einsatz und die professionelle Hilfe aller Feuerwehren und Ersthelfer gewürdigt.

Die Geschäftsführer sagen zu der Zusammenarbeit: "Wir unterstützen bereits seit vielen Jahren die wichtige Arbeit der Feuerwehren in der Region. Es liegt absolut im eigenen Interesse der Wohnungsgesellschaft, dass im Falle eines Brandes schnelle und professionelle Hilfe gewährleistet ist. Auch deshalb stellen wir regelmäßig leerstehende Gebäude zu verschiedenen Übungszwecken gerne zur Verfügung."

Der Stadtbrandmeister der Stadt Senftenberg, Frank Albin, zu dem Thema: "Aktive Jugendarbeit ist eine Investition in die Zukunft der Feuerwehren in der Region und Garant für die Einsatzbereitschaft in den kommenden Jahren. Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen lassen sich Brände leider nie ausschließen. In diesem Fall schnelle Hilfe zu leisten, ist das Ziel aller Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren. Im Namen aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bedanke ich mich für die finanzielle Unterstützung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft ganz herzlich. Gut Wehr!"

Senftenberger Kita-Kinder erhalten Verkehrserziehungsbuch

Die Senftenberger Kindertageseinrichtungen haben Ende August das Verkehrserziehungsbuch "Straßengeschichten mit Moritz und Louise" erhalten. Dieses entstand durch die Initiative des Vereins für Verkehrserziehung Deutschland e. V. im Rahmen der Aktion "Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit".

Ziel dieser Aktion ist es, die jüngsten Verkehrsteilnehmer mit diesem pädagogisch speziell ausgerichteten Verkehrserziehungsbuch dabei zu unterstützen, die Gefahren und Regeln im Straßenverkehr zu lernen. Für die Herstellung des Buches bat der Verein die Geschäftswelt um Unterstützung. In Senftenberg leisteten die Aramis Apotheke im Kaufland, Inhaberin Maren Hube, und Umzüge und Möbeltransporte Reinhard Brunk Unterstützung. Im Namen der Kinder bedankt sich der Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V. sehr herzlich.

Nähere Informationen über den Verein:

Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V.

Silberburgstraße 119 A

70176 Stuttgart

Tel.: 0711 664 55 03

Fax: 0711 664 55 12

Internet: www.vfv-deutschland.de

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16 000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint voraussichtlich am 22. Dezember 2012.

Redaktionsschluss ist der 28. November 2012.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1

01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ,

Telefon: 035753 177 03

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA Werbung GmbH

Burger Chaussee 1

03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de